IMT Nuremberg Archives

H – 825

International Court of Justice

H0825-0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0825 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4.April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0825-0004

Inhaltsverzeichnis

zum

N a c h t r a g s b a n d

Walter Funk

Nr. 13 Fragebogen Dr. August S c h w e d l e r

Nr. 14 Affidavit Max A m a n n

Nr. 15 Affidavit Heinz K a l l u s

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

H0825-0005

Exhibit No. 13

Dokumenten-Buch "Funk"

Fragebogen Dr. August Schwedler.

(frueher Reichsbankdirektor, staendiger Begleiter Funks seit sieben Jahren.)

Frage 1:

Seit dem Amtsantritt des Angeklagten Funk als Reichswirtschaftsminister im Februar 1938 und seit seiner Ernennung zum Reichsbankpraesidenten Ende Januar 1939 waren Sie der staendige Begleiter Funks auf Reisen?

Antwort 1:

Ich bin seit dem 1. Februar 1938 bei Herrn Funk taetig und habe ihn mit Ausnahme der Zeit, wo ich als Soldat draussen war, auf allen seinen Reisen begleitet. Ausgenommen ist ferner eine Reise, welche am 6. Maerz 1944 nach Wien stattfand. Herr Funk ist zu einer Versammlung nach Wien mit der Eisenbahn gefahren, hielt sich einige Tage anschliessend auf dem Bergerhof auf, und kehrte spaeter nach Berlin zurueck. In seiner Begleitung befand sich Herr Staatssekretaer Dr. Franz Hayler.

Frage 2:

Wissen Sie etwas von einem Besuch Funks im Konzentrationslager Dachau in der ersten Haelfte 1944?

Antwort 2:

Ueber eine Besichtigung des Konzentrationslagers Dachau durch Funk in den ersten sechs Monaten des Jahres 1944 ist mir nichts bekannt.

Bl. 2

H0825-0006

Frage 3:

Wissen Sie etwas von Vorbereitungen fuer einen solchen Besuch?

Antwort 3:

Irgendwelche Vorbereitungen fuer eine Besichtigung des Lagers Dachau wurden niemals getroffen.

Frage 4:

Wissen Sie etwas von einer Finanzministerkonferenz der Achsenmaechte, die in der ersten Haelfte des Jahres 1944 in Berchtesgaden, Salzburg oder in der Naehe von Muenchen stattgefunden und an der der Angeklagte Funk teilgenommen haben soll?

Antwort 4:

Ueber eine Konferenz der Finanzminister der Achsenmaechte, welche in der ersten Haelfte des Jahres 1944 in Berchtesgaden, Salzburg oder in der Naehe von Muenchen stattgefunden haben soll, ist mir nichts bekannt. Herr Funk hat jedenfalls in dieser Zeit an einer derartigen Konferenz nicht teilgenommen.

Frage 5:

Hat der Angeklagte Funk ueberhaupt jemals ein Konzentrationslager besucht?

Antwort 5:

Spweit mir bekannt ist, hat Herr Funk nie ein Konzentrationslager besichtigt.

Frage 6:

Wurden jemals Vorbereitungen fuer einen Besuch Funks in ein Konzentrationslager getroffen?

Antwort 6:

Vorbereitungen fuer die Besichtigung irgendeines Konzentrationslagers wurden in der Zeit meiner Taetigkeit niemals getroffen.

Unterzeichner:

gez. Dr. August Schwedler.

Unterzeichnet:

gez. Leinard N. Dunkel

Gerichtsoffizier

Bl. 3

H0825 - 0007

zum Fragebogen Dr. August Schwedler.

Ich bestaetige hiemit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 26. April 1946.

gez. Unterschrift.

Rechtsanwalt.

H0825 - 0008

Dok.-Buch Walter Funk

Exh. No. 14

Eidesstattliche Versicherung.

Der fruehere Reichsleiter Max A m a n n , z.Zt. im Gefaengnis in Nuernberg, erklaert in Gegenwart des Herrn Lt. Meltzer, des Vertreters der Staatsanwaltschaft, folgendes:

Ich bin ueber meine Verpflichtung, die Wahrheit auszusagen, von Rechtsanwalt Dr. Sauter eingehend belehrt und wurde darauf hingewiesen, dass eine falsche Angabe meinerseits strafbar waere.

Die von mir unter dem 10. Dezember 1945 abgegebene eidesstattliche Versicherung (3501 PS) wurde mir vorgelesen, ich erklaere dazu folgendes:

1.) Mit dem Ausdruck "Funk war die Seele des Ministeriums" wollte ich sagen, dass Funk praktisch der Organisator des neuen Ministeriums (Ministerium fuer Propaganda und Volksaufklaerung) geworden ist. Nach meiner Kenntnis seiner Persoenlichkeit ist er, der erfahrene, langjaehrige, mit der Wirtschaft und dem oeffentlichen Leben verbundene Journalist, der die Zusammenfassung der journalistischen Leitung der deutschen Presse und anderer, dem Propagandaministerium unterstehenden Propagandamittel in diesem neuen Ministerium durchfuehrte. Ich bin der Ueberzeugung, dass Funk den Aufbau des Propagandaministeriums in der Hauptsache geschaffen hat durch sein besonderes organisatorisches Talent. Soweit ich weiss, hat er als treuer Gefolgsmann des Dr. Goebbels dessen Befehle durchgefuehrt.

2.) In der Hauptsache hat sich Funk nach meiner Ueberzeugung mit dem reibungslosen Verlauf der grossen Apparatur dieses Ministeriums befasst, er war also dessen Organisator.

Mit der eigentlichen Propagandataetigkeit, z.B. mit dem Halten von rein propagandistischen Reden, Rundfunkansprachen, oeffentlichen Versammlungen etc., hatte Funk nach meiner Ansicht nichts zu tun.

Bl. II

H0825 - 0009

Blatt II

Wer der Leiter der P r e s s e - Abteilung des Propagandaministeriums gewesen ist, weiss ich nicht.

3.). Funk war als Pressechef der Reichsregierung und als Staatssekretaer des Propagandaministeriums Inhaber eines Staatsamtes und er war als solcher die rechte Hand des Dr. Goebbels, weil er dem Reichskanzler Hitler jeden Tag Vortraege ueber die Presse halten musste. Ob diese Taetigkeit mit der Stellung des Funk im Propagandaministerium verbunden war, weiss ich nicht genau, ich glaube es aber.

Ob diese Taetigkeit des Funk, also seine Vortraege bei Hitler, auch nach dem Tode von Hindenburg noch stattfanden, weiss ich nicht. Ich selbst habe in der Hauptsache in Muenchen gelebt und war in Berlin immer nur besuchsweise.

4.) Koch habe zur damaligen Zeit gehoert, dass G o e b b e l s taeglich Besprechungen mit denjenigen Beamten seines Ministeriums abgehalten hat, die in Presse-Angelegenheiten taetig waren. Ausserdem habe ich gehoert, dass F u n k taeglich mit den Vertretern der Zeitungen, Pressebesprechungen abgehalten und der Presse die erforderlichen Richtlinien gegeben hat. Das alles weiss ich nicht aus eigener Anschauung, sondern von meinen Journalisten, die bei diesen Besprechungen anwesend waren, z.B. v. Hauptmann Weiss. Das dauerte solange, als Funk Staatssekretaer im Propaganda-Ministerium war. Ob er ebensolange Pressechef der Reichsregierung war, weiss ich nicht. Ich habe bisher angenommen, dass beide Aemter miteinander verbunden waren.

Ob F u n k bei den taeglichen Besprechungen, die G o e b b e l s mit seinen Beamten in Pressesachen abhielt, ebenfalls anwesend war, weiss ich nicht; es ist das moeglich, aber ich halte es nicht fuer wahrscheinlich, weil Funk mit anderen Aufgaben stark beschaeftigt war.

Ob die taeglichen Pressevortraege, die F u n k in der ersten Zeit nach der Machtergreifung bei Hitler und Hindenburg gehalten hat, nach dem Tode Hindenburgs nicht mehr von Funk sondern von

Bl. III

H0825 - 0010

Bl. III

Goebbels gehalten wurden, weiss ich nicht. Mir wurde aber in der Folgezeit bekannt, dass spaeter der Reichspressechef Dr. D i e t r i c h (also ein Beamter der NSDAP) diese Taetigkeit uebernommen hat, der staendig bei Hitler gewesen ist und einen Vertreter bei Dr. Goebbels hatte.

5.) Waehrend der ganzen Zeit, wo Funk Staatssekretaer im Reichspropagandaministerium war, habe ich nicht einen einzigen Fall erlebt, wo Funk in einem Rundfunkvortrag oder einer oeffentlichen Rede oder in Aufsaetzen zu Antisemitismus oder zu Gewalttaetigkeiten aufgefordert hatte. Derartige Vortraege und Reden wurden im allgemeinen von Dr. G o e b b e l s selbst gehalten, oder von offiziellen Rednern der Partei. Mit der Aufstellung und Einteilung der Redner in den Gauen und sonstigen Gliederungen der Partei und mit der Uebersendung des Propagandamaterials an diese Stellen, hatte Funk meines Wissens nichts zu tun.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich an Eidesstatt.

Nuernberg, den 17. April 1946

(gez.) Max Amann

Ich bestaetige hiermit, dass der ehemalige Reichsleiter Max Amann vorstehende eidesstattliche Versicherung vor mir, in Gegenwart des Herrn Lt. Meltzer, abgegeben hat.

Nuernberg, den 17. April 1946

Rechtsanwalt:

gez. Dr. Sauter
(Dr. Sauter)

H0825-0011

Exh. No. 15

Dokumenten-Buch "Funk"

Dachau, den 9. Dezember 1945.

Es erscheint der Ministerialrat Heinz K a l l u s , geb. 28. Aug. 1908 in Grottkau/ O.S., Kgf. Nr. 31-G 6073189 und erklaert:

.....

Im Jahre 1938 war ich Beamter des Reichswirtschaftsministeriums und gehoerte dem Ministerbuero an. Am Morgen des 9. Nov. sah ich auf dem Weg von der U-Bahnstation Gendarmenmarkt zum Ministerium zwei zertruemmerte Fensterscheiben, erfuhr aber erst im Ministerium von den Ausschreitungen, die sich in den fruehen Morgenstunden ereignet hatten. Kurz nach meiner Ankunft traf Minister Funk ein und liess mich sofort rufen. Er hatte auf der Fahrt zum Ministerium zahlreiche Zerstoerungen von Geschaeften gesehen und war darueber ausserordentlich aufgebracht und erregt. Er versuchte sodann in meiner Gegenwart telefonische Verbindung mit Reichsmarschall G o e r i n g , Reichsfuehrer-SS H i m m l e r, und Reichsleiter Dr. G o e b b e l s , die sich in Muenchen aufhielten, zu bekommen. Aus heute mir nicht mehr bekannten Gruenden gelang das zunaechst nicht. Inzwischen trafen Meldungen ueber das erneute Aufflackern von Ausschreitungen bei Minister Funk ein. Er gab mir daraufhin den Auftrag, mich persoenlich naeher zu unterrichten. Ich rief zunaechst bei der 6. SS-Standarte an, um zu erfragen, ob dort etwas Naeheres ueber Art und Umfang der Ausschreitungen bekannt sei. Der Adjudant, mit dem ich sprach, war ebenfalls nur ueber das im Bilde, was er bei seinem Weg zum Dienst gesehen hatte. Er sagte mir nur, dass der Stab sich in einer Art Alarmzustand befaende, weil nach Ansicht des Standartenfuehrers mit einem Einsatz der

H0825 - 0012

SS gegen die Ausschreitungen zu rechnen sei. Anschliessend fuhr ich in meine Wohnung und zog die SS-Uniform an, um mich bei einem bevorstehenden Gang durch die Stadt besser durchsetzen zu koennen. Ich sah mir dann etwa eine halbe Stunde lang die Vorgaenge in der Friedrichstadt an. Es war offensichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt jedenfalls zerstoerungs- und beuteluesterner Poebel am Werke war. In der grossen Passage beobachtete ich einen Mann, wie er Schmuckstuecke aus einer zertruemmerten Auslage zu sich nahm. Ich habe diesen Mann zur naechsten Polizeiwache gebracht, wo er in Haft genommen wurde. Auf telefonische Rueckfrage erfuhr ich am naechsten Tage, dass es sich um einen mehrfach vorbestraften Kriminellen handelte. Nach meiner Rueckkehr ins Ministerium berichtete ich dem Minister, der immer wieder Gespraechsanmeldungen nach Muenchen laufen liess. Ich glaube, es war gegen 14 Uhr, als er endlich Verbindung mit Goering oder Himmler erhielt und gleichzeitig die Zusage, dass sofort gegen die Ausschreitungen vorgegangen wuerde. Als am Nachmittag die inzwischen wieder abgeebbten Ausschreitungen erneut auflebten, ging die Polizei dagegen vor und, als sie staerkeren Umfang annahmen, wurden Teile der allgemeinen SS zur Unterstuetzung der Polizei gegen die Ausschreitungen eingesetzt.

V.g.u.

gez. Heinz Kallus

Der Vernehmende:

gez. Unterschrift unleserlich.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben an Eidesstatt und erklaere mich bereit, dieselben vor Gericht zu beeiden.

gez. Heinz Kallus.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 26. April 1946.

gez. Dr. Sauter.

Rechtsanwalt.

H0825 - 0013

File

Exh. No. 16

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT FUNK/

Interrogatory Sandfried

German

H0825-0014

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0825 - 0015

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1945.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Dr. Walter Siemers

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0825-0016

Affirmation

Funk-Ex-16

I, Friedrich Walter LANDFRIED, at present interned by the British authorities, hereby affirm and say as follows:-

(1) I, Friedrich Walter LANDFRIED, was Staatssekretaer im Preussischen Finanzministerium from 1933 until 1944, and also Staatssekretaer im Reichswirtschaftsministerium from March 1939 - Nov 1943, and was responsible for managing the affairs of the Praesident der Preussischen Staatsbank from 1 Jan 45 until the end of the war.

(2) I have been handed a document purporting to be a revised questionnai prepared by the representatives of the four powers participating in the trial and FUNK's defence counsel. The questions of the said questionnaire have been reproduced below together with my answers.

(3) I have also been handed a document purporting to be a revised Cross Interrogatory. The questions of the said Interrogatory have been reproduced below together with my answers.

(4) In answer to the said questionnaire and the said Interrogatory I say as follows:-

gez. Unterschrift

Bestaetigung

Ich, Friedrich Walter LANDFRIED, augenblicklich von den britischen Behoerden interniert, bestaetige:

(1) Ich, Friedrich Walter LANDFRIED, war Staatssekretaer im Preussischen Finanzministerium von 1933 bis Ende 1944, von Maerz 1939 bis November 1943 zugleich Staatssekretaer im Reichswirtschaftsministerium und mit der Fuehrung der Geschaefte des Praesidenten der Preussischen Staatsbank vom 1 Jan 1945 bis zum Kriegsende beauftragt.

(2) Es wurde mir ein neuer Fragebogen ueberreicht, der von Vertretern, der beim Nuernberger Prozess teilnehmenden vier Maechten und von FUNK's Verteidiger angefertigt sein soll. Ich habe die Fragen des genannten Fragebogens nachstehend, zusammen mit meinen Antworten, wiederholt.

(3) Gleichzeitig wurde mir ein neues Kreuzverhoer ueberreicht, das ich unter Wiederholung der Fragen nachstehend beantwortet habe.

(4) In Beantwortung des Fragebogens und des Kreuzverhoers bezeuge ich wie folgt:

gez. Unterschrift

Frage 1: Welches war Funks Einstellung zur Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten?

H0825-0017

Antwort zur Frage 1:

Die Einstellung Funks zur Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten ergab sich zwangslaeufig aus seiner grundsaetzlichen Auffassung ueber die Notwendigkeit des Aufbaus einer planvollen Grossraumwirtschaft des europaeischen, Kontinents nach Beendigung des Krieges. Er erhoffte den deutschen Sieg und die deutsche Fuehrung in diesem Grosswirtschaftsraum. Er betonte aber bei jeder Gelegenheit, dass man nicht durch Vergewaltigung und Unterdrueckung ein europaeische Zusammenarbeit erreichen koenne, sondern, dass man die anderen Voelker innerlich von der Richtigkeit der eigenen Auffassung ueberzeugen muesse und ihnen nicht die Moeglichkeit der Wahrung und Verwirklichung ihrer eigenen, regionalen Interessen nehmen duerfe. Nur wenn jeder Teil der europaeischen Wirtschaftsgemeinschaft zu seinem Rechte komme und die fuer ihn aus der Zusammenarbeit erwachsenden Vorteile innerlich anerkenne, koenne eine befriedigende Dauerloesung gefunden werden. Da FUNK im Kriege die dauernde Befriedung Europas und ein gegenseitiges, besseres Verstehen der europaeischen Voelker vorbereiten wollte, lehnte er jede Auspluenderung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete, die er als Freunde Deutschlands gewinnen wöllte, ab. Er erkannte aber (insbesondere den militaerischen Stellen gegenueber) an, dass die besetzten Gebiete einen moeglichst grossen Beitrag fuer die Kriegfuehrung zu leisten haetten, dass sie z.B. viele fuer die deutsche Bevoelkerung unentbehrliche Wirtschaftsgueter, die in Folge des totalen Einsatzes der deutschen Kapazitaeten fuer die Ruestung nicht mehr hergestellt werden konnten, aus ihren Reserven oder aus neuer Fertigung zur Verfuegung stellen muessten, - er sah darin auch eine wichtige und gluecklicheLoesung des Problems der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Verhinderung grosserer Arbeitslosigkeit in den besetzten Gebieten -, er trat aber fuer eine gleichzeitige, moeglichst weitgehende Befriedigung der Beduerfnisse der Bevoelkerung der besetzten Gebiete auch durch Lieferung in DEUTSCHLAND und den befreundeten Laendern verfuegbarer Waren und fuer die Bezahlung auskoemmliche Preise ein. Er vertrat den Standpunkt, dass es nicht zuletzt auch im deutsche Interesse vorzuziehen sei, moeglichst viele Fertigungen in die besetzten Gebiete zu verlagern und die Arbeitskraefte in ihrer Heimat zu beschaeftigen, statt letztere in deutschen Fabriken einzusetzen.
Eine moeglichst weitgehende gemeinsame Planung der Bewirtschaftung der

gez. Unterschrift.

verfuegbaren Rohstoffe und der Steuerung der Produktion durch Herstellungsgebote und - verbote hielt FUNK fuer erforderlich. Er konnte sich aber mit seiner Auffassung gegenueber den fuer die besetzten Gebiete entscheidenden Stellen nur bedingt durchsetzen. Da er im Interesse der deutschen Zivilbevoelkerung auch haeufig militaerischen Forderungen auf wirtschaftlichem Gebiet entgegentreten musste, wurde ihm oft der Vorwurf gemacht, er denke zuviel an die Zeit nach dem Kriege.

Frage 2: War FUNK als Reichswirtschaftsminister oder in irgend einer anderen Eigenschaft ermaechtigt, Anweisungen an die Militaerbefehlshaber bezw. die Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete, sowie an die Chefs der Zivilverwaltung in Elsass-Lothringen oder anderen Gebieten zugeben?
Waren diese der Reichsregierung unterstellt? Wenn nicht, wem waren sie unterstellt?

Antwort zu Frage 2:

FUNK war weder als Reichswirtschaftsminister noch in anderer Eigenschaft ermaechtigt, Anweisungen an die genannten Dienststellen zu geben. Diese waren auch nicht der Reichsregierung unterstellt. Die Militaerbefehlshaber in den besetzten Gebieten unterstanden dem Oberkommando der Wehrmacht und ueber dieses dem Fuehrer unmittelbar. Die Reichskommissare fuer die besetzten Gebiete und die Chefs der Zivilverwaltung in Elsass-Lothringen u.s.w.,ebenso wie die Reichsstatthalter in Danzig - Westpreussen und dem Warthegau, wie auch der Generalgouverneur in Polen nahmen fuer sich in Anspruch, ausschliesslich dem Fuehrer zu untersteheh. Die Entgegennahme irgend welcher Weisungen von den Reichsministern der Fachressorts lehnten sie ab. Diese konnten nur bitten, anregen und verhandeln, aber nicht befehlen. Der Reichsmarschall hatte in seiner Eigenschaft als Beauftragter fuer den Vierjahresplan ein Weisungsrecht gegenueber den genannten Stellen, das in der Praxis von ihnen anerkannt wurde. Ob dies auf einer Anordnung des Fuehrers beruhte, oder ob sich die beteiligten Stellen lediglich der Autoritaet des Reichsmarschalls beugten, ist mir nicht bekannt.

gez. Unterschrift

H0825 – 0018

Frage 3: Wurden die wirtschaftlichen Anweisungen fuer die besetzten Gebiete vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan oder vom Reichswirtschaftsministerium oder von beiden, gegeben?

Antwort zu Frage 3:

Die wirtschaftlichen Anweisungen fuer die besetzten Gebiete wurden vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan, nicht vom Reichswirtschaftsminister gegeben. Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan erteilte auch dem Reichswirtschaftsminister Anweisungen genereller Art oder in Einzelfragen ueber die Zusammenarbeit mit Dienststellen der besetzten Gebiete. Dieser konnte sich den letzteren gegenueber nur auf Anweisungen des Vierjahresplans berufen oder Wuensche und Bitten aeussern. Befehlen konnte er nicht.

Frage 4: Welches war FUNKs Einstellung bezueglich der Auspluenderung besetzter Gebiete, insbesondere mit Ruecksicht auf Aufkaeufe auf dem schwarzen Markte und in Bezug auf die Herabsetzung des Valutenkurses in den besetzten Laendern?

Antwort zu Frage 4:

Wenn FUNK auch den Standpunkt vertrat, dass die besetzten Gebiete in moeglichst grossem Masse auf wirtschaftlichem Gebiet zu den Beduerfnissen der Kriegsfuehrung beitragen muessten, so betonte er doch stets, dass die Voraussetzung hierfuer die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens sei. Eine notleidende, hungernde und ausgepluenderte Bevoelkerung in den besetzten Gebieten bedeute - ganz abgesehen von der Unmenschlichkeit solcher Methoden, die er wiederholt stark hervorhob, - eine Gefahr und nicht eine Hilfe fuer die deutsche Kriegfuehrung. Er sah in dem Ueberhandnehmen der schwarzen Maerkte eine besonders grosse Gefahr fuer die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens und trat immer wieder fuer ihre Bekaempfu und fuer ein striktes Verbot an alle deutschen Stellen, Aufkaeufe auf den schwarzen Maerkten vorzunehmen und schaerfste Bestrafung bei Zuwiderhandlungen ein.

Er fand fuer diese seine Auffassung zunaechst bei den militaerischen Dienststellen gar kein, beim Vierjahresplan nur sehr wenig Verstaendnis. Erst als sich die katastrophalen Auswirkungen der Inflation in GRIECHENLAND zeigten, gelang es schrittweise dine Beschraenkung der Anforderungen durchzusetzen und eine Einschraenkung der Aufkaeufe auf den schwarzen Maerkten, schliesslich im Jahre 1943 ein Verbot insbesondere in Frankreich durchzusetzen, fuer das auch der Militaerbefehlshaber in Frankreich nachdruecklichst eintrat, da aber nicht

gez. Unterschrift.

H0825 - 0019

H0825 – 0020

strikt beachtet wurde.

Die Herabsetzung der Valutenkurse lehnte FUNK unbedingt ab, obgleich sie bis zu meinem Ausscheiden aus dem Reichswirtschaftsministerium im November 1943 von den militaerischen Dienststellen, aber zeitweise auch vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan immer wieder gefordert wurde mit der Begruendung, dass der innere Kaufwert des Geldes in den besetzten Gebieten dem Kaufwert der Mark in DEUTSCHLAND bei den geltenden Valutenkursen nicht mehr entspreche, und die Wehrmacht und die anderen deutschen Dienststellen in den besetzten Gebieten dadurch alle Beduerfnisse unverhaeltnismaessig teuer bezahlen muessten. FUNK bestritt diese letztere Tatsache nicht, verlangte aber Einschraenkung der deutschen Ausgaben in den besetzten Gebieten. Er wies darauf hin, dass ein Verlassen der festen Relation zwischen der Reichsmark und den Waehrungen in den besetzten Gebieten den letzteren den festen Boden unter den Fuessen entziehen und zur hemmungslosen Inflation mit allen ihren Folgen fuehren muesse. FUNK dachte dabei m.E. nicht an eine Auswirkung auf den Wert der Reichsmark, den er durch den im allgemeinen strikten Stop der Loehne und Gehaelter, die straffen Preisbildungs- und Preiskontrollmassnahmen, durch die Verhinderung groesserer schwarzer Maerkte in Deutschland und die Unterbindung jeder Boersenspekulation als gesichert ansah. Er sorgte sich ernstlich um das Geschick der besetzten Laender, fuer das er die deutsche Verantwortung fuehlte. Sein starres "NEIN" gegenueber allen Forderungen auf Aenderung der Valutenkurse fuehrte auch zum Erfolg.

Frage 5:

Welches war FUNKs Politik und welche Massnahmen traf er bezueglich der Aufrechterhaltung der bestehenden wirtschaftlichen und socialen Ordnung in den besetzten Laendern?
Welche Haltung hat FUNK eingenommen und welche Massnahmen hat er getroffen bezueglich der Auferlegung von finanziellen Lasten auf die besetzten Laender, sowie die Verhinderung einer Inflation daselbst?

gez. Unterschrift

H0825-0021

'Antwort zu Frage 5:

FUNK war von sich aus nicht in der Lage, Massnahmen zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und socialen Ordnung in den besetzten Laendern zu treffen. Er konnte den zustaendigen Stellen gegenueber nur Anregungen geben und, soweit Auswirkungen auf das Reichsgebiet in Frage kamen, Wuensche aeussern. Aus seiner von mir zu Frage 1 geschilderten Grundeinstellung heraus legte er groessten Wert darauf, dass die bestehende wirtschaftliche und sociale Ordnung in den besetzten Laendern nicht ueber das durch unmittelbare Erfordernisse der Kriegfuehrung bedingte Mass hinaus beruehrt wurde. Er hat ueber diese Fragen mehrfach Besprechungen mit dem Reichsmarschall und mit Generalfeldmarschall Keitel, wie auch mit den Militaerbefehlshabern in Frankreich und Belgien gehabt. Insbesondere auf dem Gebiet der Waehrungen hat er sich nachdruecklich immer wieder gegen alle, inflationistisch wirkenden Tendenzen eingesetzt. Er hat jeweils so rasch als moeglich nach der Besetzung die Zurueckziehung der Reichskreditkassenscheine aus dem Geldverkehr der besetzten Gebiete verlangt und durchgesetzt. Durch seine immer wiederholten Vorstellungen beim Reichsmarschall ist es ihm gelungen, alle Bestrebungen, die Relation zwischen Reichsmark und den Waehrungen in den besetztenGebieten zum Nachteil der letzteren zu aendern, abzuwehren. Auch als der Fuehrer selbst, ich glaube vom Leiter der Parteikanzlei -, mit dieser Frage befasst wurde und, wenn ich mich recht entsinne im Fruehherbst 1943 angeblich bereits eine Nachpruefung und Herabsetzung der Valutenkurse angeordnet hatte, begab sich FUNK zu ihm und kam nach einer mehrstuendigen Aussprache sehr gluecklich zurueck. Er teilte mir mit, dass es fuer ihn sehr schwer gewesen sei, den Fuehrer von der Richtigkeit seiner Auffassung zu ueberzeugen, dass jede finanzielle Ueberlastung der besetzten Gebiete und jede inflationistisch wirkende Massnahme nicht nur die betroffenen Laender vor schwierigste Lagen stellen, sondern sich auf den ganzen Kontinent und auch unmittelbar auf die Kriegfuehrung auswirken muesse. Dies sei ihm aber jetzt gelungen, und der Fuehrer habe entschieden, dass die Valutenkurse unveraendert bleiben sollten. Bei der Festsetzung der Hoehe der Besatzungskosten wurde das Reichswirtschaftsministerium im Allgemeinen nicht beteiligt. Sie erfolgte meines Wissens durch denVierjahresplan mit dem OKW und dem Reichsfinanzminister. Ob FUNK in seiner Eigenschaft als Praesident der Reichsbank an diesen Fragen beteiligt wurde, ist mir nicht bekannt.

gez. Unterschrift

Frage 6: Wie war FUNKs Haltung und welche Massnahmen traf er bezueglich der Anordnungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Robert Wagner, durch welche dieser die Beschlagnahme der frueher in franzoesischem Besitz befindlichen, industriellen Unternehmungen, insbesondere der Kalibergwerke ausgesprochen hat?

a) Welches war Wagners Antwort auf Funks Einspruch, falls ein solcher vorlag?

b) Welche Gruende gab Wagner fuer seinen Standpunkt an?

Antwort zu Frage 6:

Ich erinnere mich, dass mehrfach weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen FUNK und dem Chef der Zivilverwaltung im ELSASS, Robert WAGNER, mit ziemlicher Schaerfe ausgetragen wurden. WAGNER hat sich dann immer darauf berufen, dass er allein dem Fuehrer unterstellt und nur ihm verantwortlich sei. Um die Auswirkung seiner Massnahmen auf das innerdeutsche Reichsgebiet kuemmerte er sich nicht. Der krasseste, in meinem Gedaechtnis gebliebene Fall ereignete sich anlaesslich der zur Einsparung von Arbeitskraeften und Material angeordneten Rationalisierun des Bankwesens. Diese sollte nach den Plaenen des Reichswirtschaftsministeriums nach einheitlichen Grundsaetzen im ganzen Reichsgebiet durchgefuehrt werden. Diese Plaene wurden vorher mit den oertlichen Dienststellen durch die Beamten der RWM eroertert und die vorzunehmenden Zusammenlegungen und Schliessungen festgelegt. Entgegen dem bei den Vorbesprechungen festgelegten Plan ordnete WAGNER ohne Beteiligung des RWM und ohne Ruecksicht auf die Auswirkung auf das Wirtschaftsleben die Schliessung der Filialen der Berliner Grossbanken zu Gunste der Badischen Bank an und liess sich hiervon auch nicht abbringen.

Dagegen ist mir nicht erinnerlich, dass ueber die Beschlagnahme der frueher in franzoesischem Besitz befindlichen Unternehmungen im ELSASS Eroerterungen zwischen FUNK und WAGNER stattgefunden haben. Meines Erinnerns ist WAGNER auf diesem Gebiet voellig selbstaendig vorgegangen, und FUNK hat mit Ruecksicht auf die ihm bekannte Einstellung WAGNER's, und die Unmoeglichkeit, sich ihm gegenueber durchzusetzen, davon abgesehen, auf die Dinge ueberhaupt Einfluss zu nehmen. Lediglich auf dem Gebiet des Kalibergbaus griff meines Erinnerns der RWM nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan und mit dessen Billigung ein:

Es hatten, nachdem die elsaessischen Kalibergwerke zunaechst in Verwaltung des

gez. Unterschrift

H0825 – 0022

Chefs der Zivilverwaltung genommen und von diesem pachtweise als besondere Vermoegensmasse der Preuss. Bergwerks- und Huetten A.G. (PREUSSAG) zur Bewirtschaftung im Interesse der deutschen Kriegwirtschaft uebertragen worden waren, waehrend die Regelung der Eigentumsverhaeltnisse bis nach dem Kriegsende zurueckgestellt werden sollte, Bestrebungen der deutschen Unternehmungen eingesetzt, die vor 1918 Eigentuemer der Kaligruben gewesen und ihres Eigentums auf Grund des Versailler Vertrages verlustig gegangen waren, eine Entscheidung des Reichsmarschalls oder des Fuehrers zu erwirken, dass sie ihr altes Eigentum schon vor Kriegsende kaeuflich zurueckerwerben koennten. Das RWM ist diesen Plaenen von Anfang an entgegengetreten, da Minister FUNK auf dem Standpunkt stand, dass diese Frage erst durch den Friedensvertrag ihre Loesung finden koennten, und die Erfordernisse der Kriegswirtschaft durch die Zwischenloesung gesichert seien.

Es wurde schliesslich seitens des RWM die Zustimmung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan erwirkt, mit dem Chef der Zivilverwaltung im Elsass die mit der PREUSSAG zur juristischen Festlegung ihrer Pflichten und Rechte bei der Bewirtschaftung der Kalibergwerke abzuschliessenden Vertraege festzulegen. Obgleich der RWM annehmen konnte, dass zwischen ihm und dem Chef der Zivilverwaltung ueber alle wesentlichen Punkte der mit der PREUSSAG abzuschliessenden Vertraege Uebereinstimmung bestehe, erfuhr er ploetzlich durch die Zeitungen, dass der Chef der Zivilverwaltung ohne Beteiligung des RWM eine Verordnung erlassen hatte, die nach ihrer Formulierung den Eindruck erwecken musste, der Chef der Zivilverwaltung beabsichtige durch sie eine endgueltige Entscheidung ueber die Eigentumsfrage zu treffen. Hierueber kam es zwischen FUNK und WAGNER zu erregten Auseinandersetzungen. Schliesslich stellte sich heraus, dass es sich bei der Verordnung um eine wenig glueckliche Formulierung handelte, und dass die Rechtsberater des Chefs der Zivilverwaltung durch sie nur die juristischen Voraussetzungen fuer den Abschluss der Vertraege zwischen diesem und der PREUSSAG hatten schaffen wollen, dass diese selbst aber nach den mit dem RWM abgesprochenen, mit der PREUSSAG verhandelten Entwuerfen abgeschlossen, also die Eigentumsfrage voellig offen gelassen werden sollte.

gez. Unterschrift

H0825 – 0023

Frage 7: Haben Sie jemals eine Anweisung gegeben, wonach die Ueberfuehrung des Vermoegens, insbesondere des Aktienbesitzes von im besetzten Gebiet befindlichen Personen und Unternehmungen an deutsche Unternehmer unter Mithilfe der Gestapo vom Wirtschaftsministerium vorgenommen werden sollte?

Antwort zu Frage 7: Nein. Ich werde ein Eingreifen der Gestapo in wirtschaftliche Angelegenheiten im Gegenteil schaerfstens missbilligt und den Minister gebeten haben, einem solchen Eingreifen entgegenzutreten.

Frage 8: Haben Sie jemals eine derartige Anweisung von FUNK erhalten?
Antwort zu Frage 8:

Nein. Sie haette auch voellig der grundsaetzlichen Einstellung von FUNK widersprochen, der bei der Durchfuehrung des Auftrages des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, mit den zustaendigen Stellen in den besetzten Gebieten, insbesondere in Holland und Luxemburg (hier in der Zeit vor seiner Einbeziehung in das deutsche Reichsgebiet) eine moeglichst weitgehende Kapitalverpflechtung anzubahnen und hierfuer deutsche Wirtschaftskreise zu interessieren, wiederholt betont und auch seine Mitarbeiter entsprechend angewiesen hat, dahin zu wirken, dass von jedem Zwang abgesehen und weitgehendst auch d fuer Sorge getragen werde, dass den auslaendischen Wirtschaftskreisen, die sich bereit erklaerten, deutsche Beteiligung in ihre Unternehmungen aufzunehmen, die Beteiligung an deutschen Unternehmungen angeboten werde, was allerdings praktisch nur schwer durchfuehrbar war. FUNK hat es in Kauf genommen, dass ihm sein behutsames Vorgehen bei der Kapitalverpflechtung " und das langsame Fortschreiten derselben von den verschiedensten Stellen wiederholt zum Vorwurf gemacht wurde.

Frage 9: Haben Sie insbesondere dem Referenten Dr. Sager jemals eine Anweisung gegeben, dahin zu wirken, dass die Accumulatorenwerke in Berlin - Hagen die Beteiligung eines Herrn Leon Laval aus Luxemburg an der " Societe anonyme des accumulateu Tudor" erwirkt, und dass die Gestapo bei dieser Transaktion um Mithilfe ersucht werden soll, wie dies die Anklage unter Bezugnahme auf Dokument Nr. 813 - 814 behauptet?

Antwort zu Frage 9:

Nein. Ich kann mich nicht erinnern, jemals, bevor ich den Fragebogen des Dr. SAUTER vom 4. Februar gelesen habe, von einer "Societe anonyme des accumulateurs TUDOR" und einem Herrn Leon LAVAL, sowie davon gehoert

gez. Unterschrift

H0825-0024

H0825-0025

zu haben, dass die Beteiligung des Herrn Laval durch die Accumulatorenwerke Berlin - Hagen zur Erorterung stand und im RWA bearbeitet wurde. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Dr. SAAGE in einem solchen Falle die Mitwirkung der Gestapo ueberhaupt nur in Erwaegung gezogen haben koennte. Ganz abgesehen davon, dass ihm die grundsaetzliche Einstellung des Ministers, wie auch die meine, die jedes Eingreifen der Gestapo in wirtschaftliche Angelegenheiten ablehnte, bekannt war, war er auch selbst als Jurist alter Schule von starkstem Rechtsempfinden getragen und meiner Ueberzeugung nach ein grundsaetzlicher Gegner solcher Methoden.

Frage 10:

Mussten Sie nach der im Ministerium geltenden Geschaeftsordnung von einem derartigen Schritt eines Referenten nicht unterrichtet werden?

Antwort zu Frage 10:

Bei der grundsaetzlichen Bedeutung eines solchen Schrittes ist die Frage zu bejahen. Ich wu rde in einem eigenmaechtigen Vorgehen eines Referenten oder Abteilungsleiters in einer solchen Frage einen Verstoss gegen seine Dienstpflichten gesehen haben.

Frage 11:

Wann begann der Angeklagte FUNK in seiner Eigenschaft als Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft sich mit den Massnahmen, die von den einzelnen Ressorts fuer einen Kriegsfall vorbereitet waren, zu beschaeftigen und in welchem Ausmasse waren diese Massnahmen schon von seinem Amtsvorgaenger geplant und eingeleitet worden?

Antwort zu Frage 11:

Dass in den einzelnen Ressorts vorsorglich Massnahmen fuer den Kriegsfall vorbereitet wurden, war mir in meiner Eigenschaft als Staatssekretaer des Preuss. Finanzministeriums bekannt. Meines Erinnerns habe ich davon zum ersten Mal in einer Sitzung im Reichsministerium des Innern, die etwa Ende 1936 oder Anfang 1937 stattgefunden haben wird, erfahren. Hier wurde die Frage der Abgrenzung der Zustaendigkeiten zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den wirtschaftlichen Dienststellen des Oberkommandos der Wehrmacht so wie die Frage der Einrichtung der Landeswirtschaftsaemter und Wirtschaftsaemter, ihr organisatorischer Aufbau und die Aufgabenabgrenzung, sowie die haushaltsrechtlichen Folgen besprochen.

gez. Unterschrift

H0825-0026

Es wurde aber darauf hingewiesen, dass diese vorbereitenden Massnahmen fuersorglich fuer den Fall einer Mobilmachung, aber auch fuer den Fall getroffen werden muessten, dass die wirtschaftliche Entwicklung die Einfuehrung von Zwangswirtschaftsmassnahmen erforderlich mache. Hieraus entnehme ich, dass jedenfalls im Reichswirtschaftsministerium zu dieser Zeit, also unter dem Amtsvorgaenger von FUNK, Dr. SCHACHT, solche Vorbereitungen getroffen wurden. Wann in den anderen Ressorts, die zur Zustaendigkeit des Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft gehoerten, mit Vorbereitungen begonnen wurde, ist mir voellig unbekannt. Ich habe von der beabsichtigten Einrichtung eines Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft im Kriegsfall und seinen Aufgabenkreis, sowie Naheres ueber die von den Ressorts fuer den Kriegsfall getroffenen vorbereitenden Massnahmen erst in den letzten Augusttagen 1939 erfahren. Diese Fragen wurden im Ministerium nicht von mir, sondern von dem "Staatssekretaer fuer Sonderaufgaben" Dr. POSSE, der in einem Nebengebaeude des Ministeriums untergebracht war, mit einem besonderen Stabe bearbeitet.

Ich kann auch keine Angaben darueber machen, wenn Reichsminister FUNK begonnen hat, sich mit den von den Ressorts fuer den Kriegsfall vorbereiteten Massnahmen zu beschaeftigen. Aus der Tatsache, dass er mit mir zum ersten Mal an den letzten Augusttagen 1939 darueber gesprochen hat, glaube ich aber schliessen zu koennen, dass er sich vorher jedenfalls nicht naeher damit befasst hat, zumal er auch Staatssekretaer Dr. POSSE sehr selten empfangen hat.

Frage 12: "Wurden FUNKs Vollmachten als Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft gegenueber den anderen Wirtschaftsressorts und der Organisation fuer die Ausuebung dieser Vollmachten (Fuehrungsstab) auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan Goering uebertragen? Falls ja, geben Sie an, wann sich dies ereignete, unter welchen Umstaenden und welche Vollmachten dem Angeklagten FUNK verblieben.

Antwort zu Frage 12:

Wenn ich die Dinge, die sich vor meinem Eintritt in das Reichswirtschaftsministerium im Maerz 1939 abgespielt haben, richtig beurteile, so war der Plan der Einrichtung eines "Genralbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft", der dem Fuehrer unmittelbar unterstehen sollte, und in dessen Hand die saemtlichen wirtschaftlichen Ressorts (Reichswirtschaftsmini-

gez. Unterschrift

H0825-0027

sterium, Reichsministerium fuer Ernaehrung und Landwirtschaft, Reichsfinanzministerium, Reichsbank, Reichsarbeitsministerium und Reichskommissar fuer die Preisbildung) eine oberste Spitze und Zusammenfassung finden sollten, fuer den Kriegsfall auf eine Anregung von Dr. Schacht zurueckzufuehren, der sich in dieser Eigenschaft eine starke Stellung gegenueber den Beauftragten fuer den Vierjahresplan, der tatsaechlich diese Vollmachten schon in Friedenszeiten in seiner Hand vereinigte, schaffen wollte, zudem er in schaerfstem Meinungsgegensatz auf wirtschaftspolitischem Gebiet stand. Schon dadurch, dass bereits bei den vorbereitenden Massnahmen die gesamte Ruestungsproduktion in weitem Sinne aus der Zustaendigkeit des Reichswirtschaftsministeriums herausgenommen, dem Wirtschaftsstab des Oberkommandos der Wehrmacht zur Betreuung durch ihre Dienststellen ueberlassen wurde, war die Zusammenfassung der Wirtschaftsressorts durchbrochen. Da zu dem Eintritt des Kriegsfalls nicht mehr Schacht, sondern Funk Reichswirtschaftsminister war, der sich Goering als Beauftragten fuer den Vierjahresplan in allen Fragen bedingungslos unterordnete, war eigentlich vom Tage seiner Einrichtung an fuer einen "Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft" neben dem Vierjahresplan kein Raum und er hat sich auf die Unterzeichnung von den Ressorts vorbereiteter Verordnungsentwuerfe, die die Billigung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan gefunden hatte, sowie auf die eigentlichen Zustaendigkeiten des Wirtschaftsministeriums und der Reichsbank beschraenkt. Die Dienststellen des Vierjahresplans und des Generalbevollmaechtigten fuehrten aber einen Ressorts und Papierkrieg miteinander, waehrend die "Fuehrungsstaebe" bei den Landesregierungen, bezw., Oberpraesidenten und Reichsstatthaltern praktisch nicht in Erscheinung traten, da jedes Ressort unmittelbar mit seinen nachgeordneten Behoerden im Lande verkehrte. Die tatsaechliche einheitliche Ausrichtung und Steuerung der Wirtschaft lag in der ersten Kriegszeit unbestritten in der Hand des Reichsmarschall Goering als Beauftragten fuer den Vierjahresplan. Es war nur die formelle Anerkennung des tatsaechlichen Zustandes als FUNK meines Erinnerns vor Beginn der deutschen Offensive im Westen im Fruehjahr 1940 in einer Besprechung beim Reichsmarschall zustimmte, dass seine Zustaendigkeit als "Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft" auf die Ressortzustaendigkeit des Wirtschaftsministeriums

gez. Unterschrift

H0825 – 0028

und der Reichsbank beschraenkt wurde, waehrend sie im uebrigen auch formell auf den Beauftragten fuer den Vierjahresplan ueberging.
Die bisher neben und gegeneinander arbeitenden Staebe in der Zentralinstanz wurden verschmolzen, die "Fuehrungsstaebe" im Lande dem Vierjahresplan unterstellt. Praktisch bedeutete dies fuer FUNK, dass er in seiner Eigenschaft als "Generalbevollmaechtigter fuer die Wirtschaft" nur noch das erweiterte Verordnungsrecht, das ihm ueber das des einzelnen Ressortsministers in dieser Eigenschaft zustand, im Geschaeftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank das Reichsgebiet behielt.

Frage 13: Welche Haltung nahm FUNK bezueglich der Annahme und Beobachtung gesetzlicher Vorschriften fuer die Entschaedigung von Juden bei ihrer Entfernung aus dem deutschen Wirtschaftsleben ein?

Antwort zu Frage 13:

Als ich Ende Maerz 1939 in das Reichswirtschaftsministerium berufen wurde und zum ersten Mal mit FUNK in naehere Beruehrung kam, war die Gesetzgebung ueber die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben bereits abgeschlossen. Er hat mit mir nie darueber gesprochen, welche Stellung er bei der Bearbeitung und Beratung der Gesetz- bezw. Verordnungsentwuerfe eingenommen hatte, wie er es ueberhaupt stets vermieden hat, mir gegenueber Massnahmen oder Anordnungen des Fuehrers oder des Reichsmarschalls zu kritisieren. Ich kann daher keine Angaben darueber machen, welche Stellung FUNK bei der Annahme der gesetzlichen Vorschriften eingenommen hat.

Dagegen hat FUNK bei meiner Amtsuebernahme als Staatssekretaer des RWM mich darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiete der Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben in einer besonderen Abteilung noch die Ueberfuehrung der frueher juedischen Betriebe aus der treuhaenderischen Verwaltung in das Eigentum arischer Bewerber, die die nachgeordnete Behoerden durchfuehrten, bearbeitet werde. Er machte es mir zur Pflicht, der Taetigkeit dieser Abteilung, die in ihrer Leitung mehr nach politischen, als nach sachlichen Gesichtspunkten besetzt sei, meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es muesse unter allen Umstaenden vermieden werden, dass sich bei der "Arisierung" der Betriebe irgend jemand ungerechtfertigt bereichere.

gez. Unterschrift

H0825-0029

Er aeusserte sich sehr scharf darueber, dass bei der Entfernung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, die er als solche als unbedingt erforderlich bezeichnete, Uebergriffe und Verletzungen der erlassenen gesetzlichen Vorschriften vorgekommen seien, ohne meines Erinnerns Einzelbeispiele dafuer anzufuehren. Es habe nicht in seiner Macht gelegen, diese Uebergriffe zu verhindern. Er liess durchblicken, dass er mit der Art und dem Tempo der Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben nicht einverstanden sei. Mit sichtlicher Erregung betonte er, wenn mit der Unterschrift des Fuehrers ein gesetzliches Verfahren festgelegt sei, duerfe sich keine Stelle in DEUTSCHLAND ueber diese Vorschriften hinwegsetzen.

Mir ist bekannt, dass FUNK ueber diese Fragen mehrfach lebhafte Aussprachen mit Gauleitern hatte, und dass er diesen gegenueber aus seiner Einstellung kein Hehl machte.

Meine Aussprache mit FUNK ueber die "Arisierung der Betriebe" ist mir besonders in Erinnerung geblieben, weil FUNK bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal auf politischem Gebiet, auf dem er sonst mir gegenueber vor Allem in der ersten Zeit sehr zurueckhaltend war, staerker aus sich herausging. Die Unterredung hat mich damals stark beeindruckt und mich FUNK menschlich naeher gebracht.

Frage 14: Sie waren mehrere Jahre hindurch der naechste Mitarbeiter des Ministers FUNK und kennen daher auch seinen Charakter und seine menschliche und politische Einstellung ist das richtig und was koennen Sie hierueber sagen?

Antwort zu Frage 14:

Ich war von Ende Maerz 1939 bis Ende November 1943 Staatssekretaer des Reichswirtschaftsministeriums und als solcher der naechste Mitarbeiter des Ministers FUNK. Waehrend dieser Zeit bin ich taeglich, wenn der Minister oder ich nicht von BERLIN abwesend waren, mehrere Stunden mit ihm zusammengewesen, zum grossen Teil auch zu Aussprachen unter 4 Augen. Vor meiner Amtsuebernahme kannte ich FUNK nur ganz fluechtig aus gelegentlichen, dienstlichen Besprechungen, die ich mit ihm als dem Staatssekretaer im Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda in meiner Eigenschaft als Staatssekretaer des Preuss. Finanzministeriums hatte. Vor 1933 war mir Funk nur dem Namen nach als Schriftleiter der Boersenzeitung und aus seinen Veroeffentlichungen bekannt. gez.Unterschrift

Waehrend der Jahre unserer dienstlichen Zusammenarbeit bin ich FUNK nicht nur dienst lich, sondern auch menschlich sehr nahe gekommen. Seine Beziehungen zu mir waren eigentlich weit eher gegenseitig kameradschaftlich, als die zwischen dem Vorgesetzten und Untergebenen.

FUNK ist im Grunde eine weiche, zum Nachgeben und Kompromiss neigende Natur, fuer sich selbst anspruchslos und bescheiden, immer bestrebt, anderen Freude zu machen. Repraesentationspflichten und Aufwand lagen ihm nur wenig, er war aber in der Gestaltung seines persoenlichen Lebensstils (Ausstattung der Dienstwohnung usw.) stark von seiner von ihm innig geliebten Gattin, die ihn stark beeinflusste, abhaengig. Er ist alles andere als ein Gewaltmensch. Er lehnt innerlich jede Gewaltmassnahme ab und sucht in allen Lebenslagen nach einem Ausgleich. Er laesst sich aber durch starke, energische Naturen leicht beeinflussen. So hat es manchmal dienstlich zwischen uns Schwierigkeiten gegeben, dass er eine bereits getroffene Entscheidung im Sinne eines Besuchers, der dann noch einmal unter 4 Augen auf ihn einredete und ihm energisch zusetzte, wieder umstiess.

FUNK ist in erster Linie eine receptiv veranlagte, kritische Natur mit einer ausgesprochen raschen Auffassungsgabe und ein Meister in der Formulierung und in der journalistischen Auswertung und Propaganda. Seine Staerke lag weniger in der Gestaltung eigener praktischer Ideen- abgesehen von dem Gebiet des Geld- und Waehrungswesens, dem sein besonderes Interesse galt- , so meisterhaft er auch theoretische Fragen au zurollen und zu eroertern verstand. Um so treffender war sein Urteil ueber die Durc fuehrbarkeit ihm vorgetragener Plaene, und im Falle ihrer Billigung wusste er die besten Wege zu ihrer Durchfuehrung aufzuzeigen. In seinem ausserdienstlichen Leben galt sein Hauptinteresse der Kunst, auf allen Gebieten, vor Allem dem musikalischen Dienstlich war er, wie schon gesagt, vor Allem am Bank-, Geld-, und Boersenwesen interessiert; er fuehlte sich weit mehr als Reichsbankpraesident wie als Reichswirtschaftsminister auf dem richtigen Platze. Er hat m.E. das Amt des Reichswirtschaftsministers nur auf den persoenlichen Wunsch Adolf HITLERS uebernommen, hat aber selbst gefuehlt, dass er diesem Amt nich voll gewachsen war. Deshalb nahm er auch in zunehmendem Masse Einbrueche anderer Minister in seine Zustaendigkeiten in Kauf, selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch sachlich zusammengehoerige Dinge auseinandergerissen wurden. Wenn man ihn darauf hinwies, gab er zur Antwort:

gez. Unterschrift.

H0825-0030

"Ich bin immer bereit einen Teil meiner Verantwortung abzugeben, wenn andere sich danach draengen; fuer mich erstrebe ich keine neuen Verantwortungen." Er hat sehr stark unter der Abhaengigkeit von der Parteikanzlei und vom Vierjahresplan gelitte Persoenlich waere er sicher am Liebsten schon sehr bald als Minister zurueckgetreten und haette sich auf das Amt des Reichsbankpraesidenten beschraenkt, zumal er durch seinen Gesundheitszustand haeufig in seiner Arbeitsunfaehigkeit stark beschraenkt war. Was ihn hielt, war das fuer alle seine Handlungen ausschlaggebende, persoenliche Treueverhaeltnis zu Adolf HITLER, das auch das Fundament seiner politischen Einstellung war. Von heisser Vaterlandsliebe beseelt sah er nur in und durc HITLER die Moeglichkeit einer Rettung DEUTSCHLANDS, dessen Unglueck er mit dem groessten Teil des deutschen Volkes auf den Versailler Vertrag zurueckfuehrte. Als ich im Sommer 1943 mehrfach offene Aussprachen mit ihm ueber die Kriegslage, die innen- und aussenpolitische Entwicklung und viele unverstaendliche Massnahmen der Parteistellen hatte, endeten diese immer wieder damit, dass er sagte: " So lange der Fuehrer lebt kann sich alles nur zum Besten fuer Deutschland und die ganze Welt wenden." Gegenueber den grossen Zielen glaubte er muessten die Fehler und auch Haerten in Kauf genommen werden." Der Fuehrer wird alles in Ordnung bringen, wenn er sich dafuer frei machen kann." Damit ging er weiteren Eroerterungen aus dem Weg Er litt aber offensichtlich staerkstens darunter, dass er selbst keine Moeglichkeit hatte, von ihm fuer noetig erkannte Aenderungen durchzusetzen.

Ich habe es mehrfach erlebt, dass er sich mit, die Arbeit des Ministeriums betreffenden Fragen zum Fuehrer begab, aber bei seiner Rueckkehr nach mehrstuendigem Empfang mitteilte, er habe die Fragen nicht zur Sprache bringen koennen. Er war dar von den grossen, ihm gegenueber vom Fuehrer entwickelten Ideen so beeindruckt, dass er fuer die Tages-sorgen und -aufgaben manchmal fuer Tage nur schwer Interesse aufbringen konnte.

So sehr FUNK den Fuehrer selbst verehrte und im Reichsmarschall Hermann GOERING Ein ueberragende Persoenlichkeit erblickte, so wenig fuehlte er sich m.E. mit manchen einflussreichen, hohen Parteistellen wesensverwandt. Er war eine viel zu gerade Natur, als dass er sich mit ihren Methoden haette abfinden koennen. Er war alles andere, als ein Revolutionaer. Wenn ihm auch seinem Werdegang nach eine "buerokratische Verwaltungsarbeit" nicht so lag, so erkannte er doch ihre Notwendigkeit und die Verdienste eines kenntnisreichen und sauberen

gez. Unterschrift.

H0825 - 0031

Berufsbeamtentums rueckhaltlos an. Anordnungen ohne Rechtsgrundlage, sozusagen aus "revolutionaerem Recht" auf Grund seiner, bezw. der Partei Machtstellung zu treffen, hat er immer abgelehnt, wenn er von Staats- oder Parteistellen in seinem Geschaeftsbereich willkuerlich getroffenen Massnahmen erfuhr, so ging er gegen diese vor. auch wenn es sich um Persoenlichkeiten handelte, mit denen er sonst befreundet war. Ich entsinne mich in dieser Beziehung auf sehr erregte Auseinandersetzungen mit dem Staatssekretaer fuer Fremdenverkehr und Leiter der Reichsgruppe Fremdenverkehr in der Reichswirtschaftskammer Hermann ESSER und dem Reichsstatthalter und Gauleiter in SACHSEN, MUTSCHMANN.

Allerdings hat er seine Auffassung haeufig nicht durchsetzen koennen.

Zusammenfassend moechte ich sagen, dass FUNK sicherlich stets das Beste gewollt hat, und dass ihm die deutsche Wirtschaft neben vieler positiver Leistunge auch zu verdanken hat, dass er manche ueberstuerzte, revolutionare Massnahme, die von Parteistellen betrieben wurde, verhindert hat. Auf die aussenpolitische Entwicklung hatte er keinerlei Einfluss. Nach meiner festen Ueberzeugung hat FUNK bis zuletzt nicht an den Ausbruch eines Krieges geglaubt. Dass DEUTSCHLAND bei seiner geographischen Lage ebenso, wie seine Nachbarn eine starke Wehrmacht und ein wirtschaftliches Ruestungspotential benoetige, entsprach seiner Ueberzeugung, wie der der ueberwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes. Ich bin ueberzeugt, dass er bei der Mitarbeit zur Schaffung dieser Faktoren im Rahmen seines Arbeitsbereich geglaubt hat, dem Frieden und nicht dem Kriege zu dienen.

Frage 15. Welches war FUNKs Einstellung bezueglich der Anwendung von Terror und Gewalt? Hat er gegen deren Anwendung Widerspruch erhoben? Koennen Sie einige typische Beispiele eines derartigen Widerspruches anfuehren?

Antwort zu Frage 15:

FUNK war ein grundsaetzlicher Gegener der Anwendung von Terror und Gewalt. Er betonte, dass ein autoritaerer Staat sich am allerwenigsten derartiger Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele zu bedienen brauche, da er in der Lage sei, fuer Alle von ihm als noetig erachtete die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wenn innerhalb seines Geschaeftsbereiches Massnahmen ohne Rechtsgrundlage getroffen wurden oder bestehende gesetzliche Vorschriften nicht beachtet wurden, so schritt er dagegen ein. Im Minister-

gez. Unterschrift.

H0825-0032

H0825-0033

rium selbst kann ich mich waehrend meiner Amtszeit auf keinen Fall besinnen, der ein Einschreiten erforderlich gemacht haette. Dagegen hatte FUNK haeufig auf diesem Gebiet Auseinandersetzungen mit einzelnen Gauleitern, insbesondere mit MUSCHMANN, SACHSEN, der immer wieder gegen Wirtschaftler und Beamte ohne Rechtsgrundlage vorging, auch Geschaefte schloss, Betriebsfuehrer absetzte, Maerkte verbot u.s.w. In vielen Faellen gelang es FUNK die Rueckgaengigmachung ungesetzlicher Massnahmen durchzusetzen, in anderen musste er sich dem politischen Druck, vor Allem des Leiters der Parteikanzlei fuegen. Bei der Laenge der Zeit und der starken Schwächung meines Gedaechtnisses durch 10 monatliche Haft bin ich leider nicht mehr im Stande die Einstellung FUNK's durch konkrete Einzelbeispiele zu belegen.

Ich glaube aber noch besonders hervorheben zu sollen, dass FUNK auch fuer die besetzten Gebiete die Anwendung von Terror und Gewalt besonders missbilligt hat. Er stand, obgleich er sonst mit Gauleiter KOCH, OSTPREUSSEN, sehr befreundet war, dessen Unterdrueckungspolitik in der UKRAINE besonders ablehnend gegenueber, wie er auch die von FRANK im Generalgouvernement beschrittenen Wege nicht fuer richtig hielt. Er hat sich aus diesen Gruenden noch mehr als im Westen mit seinem Ministerium aus der Bearbeitung der Angelegenheiten der besetzten Ostgebiete -abgesehen von Geld- und Bankfragen- herausgehalten, auch die Bearbeitung der treuhaenderischen Verwaltung und Verwertung der in Polen beschlagnahmten Vermoegenswerte abgelehnt, die daraufhin unmittelbar durch den Beauftragten fuer den Vierjahresplan erfolgte.

FUNK war sich bewusst, dass es ihm soweit es sich nicht um unmittelbare Fragen seines Ressorts handelte, in solchen politischen Fragen an jeder Durchschlagskraft fehlte, und so zog er es vor, sich voellig abseits zu halten und nicht in Dinge einzumischen, die er nicht aendern konnte. Er hat aber, wenn sich fuer ihn die Gelegenheit dazu bot, aus seiner Einstellung z.B. dem Leiter der Parteikanzlei Martin Bormann und dem Reichsorganisationsleiter und Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. LEY gegenueber kein Hehl gemacht. So hat er gegen letzteren auch durchgesetzt, dass die von LEY beabsichtigte Ueberfuehrung der gewerkschaftlichen Konsumgenossenschaften in das Eigentum der DAF durch eine Anordnung des Fuehrers und Ausfuehrungsbestimmungen des Reichsmarschalls auf rechtliche Grundlage gestellt wurde.

gez. Unterschrift

H0825 - 0034

File
May 23.

Exh. No. 17

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT FUNK.

INTERROGATORY FROM EMIL PUHL.

MAY 1, 1946

Germain

H0825-0035

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Tail, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0825 – 0036

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4.April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0825-0037

Dokumenten - Buch

W a l t e r F u n k

Supplement Nr. 3 (Zeuge Emil Puhl)

uebe:reicht von

Re:htsanwalt Dr. Fritz S a u t e r .

H0825 – 0038

Walter Funk

An den Zeugen Emil Puhl, frueher Vizepraesident der Deutschen Reichsbank in Berlin, bitte ich folgende Fragen zu stellen :

1. Ende Januar 1939 uebernahm der Angeklagte Funk die Leitung der Reichsbank. In einem Brief an Hitler vom 25. August 1939 (Dokument 699 PS der amerik. Anklagebehoerde) erklaerte Funk, dass es gelungen sei, " die Deutsche Reichsbank nach innen so stark und nach aussen so ungreifbar zu machen, dass uns auch die schwersten Erschuetterungen im internationalen Geld - und Kreditwesen nicht beruehren koennen". Es seien alle irgendwie erfassbaren Guthaben der Reichsbank und der gesamten deutschen Wirtschaft im Auslane in Gold verwandelt worden.
   a) Koennen Sie erklaeren, auf Grund welcher Erwaegungen, in welchem Umfange und zu welcher Zeit die Reichsbank diese Massnahmen durchgefuehrt hat ?

   b) Konnte die Position der Reichsbank in Bezug auf den Gold- und Devisenbestand in den sieben Monaten der Praesidentenschaft Funks vor Beginn des Krieges noch wesentlich verstaerkt werden oder war diese starke Position bereits vorhanden, als Funk die Leitung uebernahm ?

   c) Hat Funk zu irgendwelcher Zeit Ihnen gegenueber die Gruende fuer die vorsorgliche Gold- und Devisenpolitik der Reichsbank dargelegt ? Falls ja, was waren diese Gruende ?

   d) Waren diese Ansichten beeinflusst durch die Schritte, die er erwartete, dass sie andere Laender gegen Deutschland auf dem Gebiete des Kredits und der Finanz unternehmen koennten ? Was waren Ihre eigenen Ansichten in Bezug auf die in der obigen Frage I c angefuehrten Angelegenheiten ?

   e) Welches waren Funks Ansichten in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des deutsch-polnischen Konflikts ? Insbesondere, was war seine Ansicht bezueglich der Haltung der Westmaechte, gegenueber einem deutsch-polnischen Konflikt ?

2. Bezueglich der Clearing-Schulden und ihrer Behandlung hat Funk immer dieselben Ansichtem, wie diejenigen, die er in seinen Reden in Wien am 11. Marz 1944 und in Koenigsberg im Juli 1944, von welchen Auszuege beigelegt sind, vertreten ?
   a) Wurde er nach der Koenigsberger Rede von den Anwesenden bezueglich der Regelung der " echten " und " unechten " Clearingschulden befragt ? Falls ja, welche Antworten gab er?

   b) Was haben Sie unter der Unterscheidung zwischen " echten " und "unechten" Clearingschulden verstanden ?

3. Hat Funk bei der Festsetzung der Umrechnungskurse fuer den Zahlungsverkehr mit den besetzten Gebieten stets darauf gedraengt, dass sich diese Kurse moeglichst nahe an den geltenden Paritaeten hielten ?

4. Hat Funk bei der Festsetzung der Kursparitaeten die Ansicht vertreten, dass die Kaufkraft die Grundlage sein sollte, da sonst keine gesunde und fest Basis fuer den Wirtschaftsverkehr gefunden werden koennte ?
   a) Welches waren Funks Gruende fuer diese Ansicht ?

Welche Politik hat Funk vertreten und welche Massnahmen traf er in Verbindung mit den Bestrebungen, die Waehrung in den besetzten Laendern abzuwerfen, um im Stande zu sein, in diesen Laendern durch derartige Abwertungsmassnahmen mehr zu kaufen.
a) Welche Personen bezw. Regierungsstellen haben eine derartige Abwertung gefordert ?

6. Welche Stellung nahm Funk ein bezueglich des Planes, in Frankreich eine Art von Naturalwehrung einzufuehren und nur denjenigen Personen Bezugscheine fuer Waren als Ersatz fuer Geldscheine zu geben, die fuer behoerdlich anerkannte Zwecke arbeiteten.

7. Kann es auf Funks Bestrebungen zurueckgefuehrt werden, dass der Widerstand der uebrigen Reichsbehoerden gegen die Aufwertung der daenischen Krone ueberwunden wurde ? Geben Sie diese Reichsressorts an.

8. Welche Vorteile hatte Daenemark von dieser valutarischen Massnahme, die von der daenischen Nationalbank gefordert wurde ?
a) Warum wurde die Errichtung einer neuen Notenbank in Belgien notwendig ?

9. War die Verwendung von Reichskreditscheinen (Kassenscheinen) bei dem Einmarsch von deutschen Truppen in fremde Laender eine Notwendigkeit ? Koennen Sie hierzu Naeheres ausfuehren ?

10. Welche Haltung nahmen Funk und die Reichsbankdirektoren ein und welche Massnahmen trafen sie bezueglich der Zurueckziehung der Reichskreditkassenscheine aus dem Verkehr ?

11. Warum musste in den besetzten russischen Gebieten der Rubelkurs ausser Kraft gesetzt werden ?

12. Welche Finanzpolitik verfolgten Funk und das Reichsbankdirektorium und welche Massnahmen ergriffen sie in den besetzten Sowjet-Gebieten? Welches waren ihre Ziele in diesen Gebieten ?

13. Welche Finanzpolitik haben Funk und das Reichsbankdirektorium verfolgt und welche Massnahmen ergriffen sie im Protektorat und im Generalgouvernement, insbesondere mit Ruecksicht auf die Taetigkeit der Notenbanken in diesen Gebieten ?

14. Welche Stellen waren fuer die Festsetzung der Besatzungskosten und der Kontributen zustaendig ?

15. Wer verwaltete die Gelder, die aus diesen Zahlungen herruehrten, und wer hatte die Bestimmung ueber die Verwendung dieser Gelder ?

16. Welche Haltung nahm Funk ein und welche Massnahmen traf er auf Grund einer Empfehlung des Reichsbankdirektoriums im Jahre 1944 bezueglich der Frage der Erhoehung der franzoesischen Besatzungskosten ? Wurde die Erhoehung trotz seines Widerspruchs durchgesetzt ? Falls ja, wer verlangte und wer verwirklichte eine derartige Erhoehung ?

17. Ist es richtig, dass der Reichsbank zugleich mit dem Amtsantritt Funk als Reichsbankpraesident die Entscheidung ueber die Hoehe der dem Reiche zu gewaehrenden Kredite entzogen wurde und Hitler persoenlich von diesem Zeitpunkt ab gemaess den Anforderungen des Reichsfinanzministers hierueber entschied ?

H0825-0039

H0825-0040

18. Wurde die Reichsbank gehoert bevor Hitler, bezueglich der Forderungen des Reichsfinanzministers, eine Entscheidung traf ?

19. Ist es richtig, dass die Reichsbank in der Verfuegung ueber Gold und Devisen an die Weisungen des Vierjahresplanes gebunden war ?

Lager Altschweier, den 1. Mai 1946.

Antworten des Zeugen Emil P u h l , früher Vize-Präsident der deutschen Reichsbank in Berlin.

Zu 1.) a Für die Umwandlung des grössten Teiles der Guthaben der Reichsbank in Gold waren vornehmlich die Erwägungen massgebend: Man sah Goldbestände als sichere Grundlage an, als die vielfach Schwankungen der Devisenkurse unterliegenden Guthaben im Auslande. Die Umwandlungen wurden, soweit ich erinnere, seit Januar 1939 nur in bescheidenem Umfange durchgeführt, weil der Devisenüberschuss, der bei der Reichsbank verlieb, nur noch gering war.

Zu 1.) b Die Position der Reichsbank hat sich in den 7 Monaten der Präsidentschaft Funks meines Wissens nicht wesentlich verstärkt.

Zu 1.) c Nein, die vorsorgliche Gold= und Devisen-Politik der Reichsbank entsprach einer langgeübten Praxis.

Zu 1.) d Funk hat besondere Ansichten oder Richtlinien mir gegenüber nicht geäussert, wohl aber sein Einverständnis mit der Beibehaltung der vorsichtigen Gold= und Devisen-Politik gelegentlich zu erkennen gegeben. Ich nehme an, daß Funk der Meinung war, dass andere Länder gegen Deutschland Schritte auf dem Gebiete des Kredits oder der Finanz nicht unternehmen würden. Meine eigene Meinung zu der in der Frage 1.c. angeführten Angelegenheit ist die, dass es, gestützt auf meine Erfahrungen für die Reichsbank als Notenbank notwendig ist, stets eine vorsichtige Gold= und Devisenpolitik zu betreiben.

Zu 1.) e Obwohl ich politische Gespräche mit Funk kaum geführt habe, hatte ich nicht den Eindruck, dass er an einen Krieg anlässlich des Deutsch-Polnischen Konfliktes glaubte. Insbesondere hatte ich nicht den Eindruck, dass er einen Krieg mit den Westmächten anlässlich des deutsch-polnischen Konfliktes erwartete.

Zu 2.) Bezüglich der Clearingschulden und deren Behandlung hat Funk immer dieselben Ansichten, wie diejenigen, die er in seinen Reden in Wien und Königsberg geäussert hat, vertreten. Vor allen Dingen hatte er immer einen Ausgleich der Salden durch Export nach dem Kriege für notwendig gehalten.

Zu 2.)a und b.) Wonach nach der Königsberger Rede Funk im Einzelnen gefragt wurde, insbesondere nach einer Regelung der echten und unechten Clearingschulden, erinnere ich nicht mehr deutlich, sodass ich darüber heute noch definitive Auskunft geben könnte. Der Unterschied zwischen echten und unechten Clearingschulden war im praktischen Geschäft von keiner Bedeutung. Die Banken und Verrechnungsinstitute kannten nur einen Gesamt-Debet-Saldo. Ich nehme an, dass mit echten Clearingschulden die vom normalen Import herrührenden Schulden und mit unechten Clearingschulden die Schulden gemeint sind, die durch Lieferungen oder Leistungen für die gemeinsame Kriegführung entstanden und deren endgültige Regelung später stattlichen Vereinbarungen vorbehalten sein sollten.

Zu 3.) Jawohl, Funk war ein Feind jeder willkürlichen Kursfestsetzung.

H0825 - 0041

Zu 4.) Jawohl, Funk war der Meindung, dass die Kaufkraft Grundlage der Kursparitäten sein muss, da sonst das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen den Ländern gestört würde. Funk war immer der Meindung, dass die Kriegsverhältnisse etwas vorübergehendes seien, und dass der Übergang zur Friedenswirtschaft und die Rückzahlung der Clearingschulden umso leichter sein würde, je mehr die Kursparitäten den Preis- und Kaufkraftverhältnissen entsprächen.

Zu 5.) Funk hat es für die Reichsbank grundsätzlich abgelehnt, durch willkürliche Änderung der Wechselkurse besondere Vorteile zu erzielen. Falls in Besprechungen mit den Ressorts eine Veränderung der Kursparitäten beschlossen wurde, wurden meist entsprechende Verhandlungen mit den Ländern eingeleitet.

Zu 5 a.) Die Regierungsstellen, die förderartige willkürliche Massnahmen für einzelne Länder waren, waren meines Erachtens der Vierjahresplan, Gauleiter Sauckel und das Auswärtige Amt.

Zu 6.) Mir ist nicht erinnerlich, dass in meiner Gegenwart der Plan einer Naturalwährung für Frankreich besprochen wurde. Daher kann ich über Funks Stellung nichts aussagen, ich nehme aber an, dass er dagegen gewesen ist, da er ein Gegner künstlicher, monetärer Massnahmen gewesen ist.

Zu 7.) Jawohl, Funk hat den Dänischen Wunsch auf Aufwertung der dänischen Krone unterstützt. Gegner war u.a. der Reichsminister der Finanzen.

Zu 8.) Die Aufwertung der dänischen Krone, die von der dänischen Nationalbank gefordert wurde, hatte zunächst den Zweck, die kurz vor dem Kriege stattgefundene Abwertung wieder auszugleichen. Der Hauptgrund war in den innerdänischen Verhältnissen begründet. Durch die Aufwertung der Währung wurde eine Lohnerhöhung für die dänischen Arbeiter vermieden und damit eine Erhöhung des Preisniveaus. Auch wurde von den Bauern eine höhere Bereitschaft erwartet, ihre Produktie zu verkaufen.

Zu 8 a.) Die Hauptgründe für die, übrigens nur mit Zögern vorgenommene Errichtung einer zweiten Notenbank in Belgien waren nach meiner Erinnerung technischer Natur. Es fehlten die Druckmöglichkeiten für die Noten, da die Druckstösse ausser Landes gebracht worden waren. Die neue Bank hat später immer in engsten Zusammenhang mit der Bank Nationale de Belgique gearbeitet.

Zu 9.) Ja, die Verwendung von Reichskreditkassenscheinen bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in fremde Länder war eine Notwendigkeit, um die Truppenkassen mit einem ordnungsmässig verwalteten Gelde auszustatten. Sie hätten sonst nicht kontrolliertbare Requisitionsscheine ausgegeben. Die Reichskreditkassenscheine zwangen sie zu einer Rechnungslegung, die geprüft werden konnte. Auch die Bewohner der fremden Länder hatten für gelieferte Waren besseres Papier in Händen, als von militärischen Stellen ausgestellte Requisitonsscheine.

Zu 1o.) Sobald die Verhältnisse es gestatteten, wurden Verhandlungen mit den fremden Staaten, meistens ihren Notenbanken, angeknüpft, damit die Reichskreditkassenscheine gegen die Noten des betreffenden Landes umgetauscht wurden.

H0825-0042

Zu 11.) Soweit ich erinnere, wurde der Rubel vornehmlich deshalb ausser Kraft gesetzt, weil die Möglichkeit einer anderweitigen vertragsmässigen Regelung nicht bestand.

Zu 12.) Die von Funk mit dem Reichsbankdirektorium in den besetzten Sowjetgebieten verfolgte Finanzpolitik ging darauf hinaus, diesen Gebieten eine stabile Währung zu sichern. Zu diesem Zweck wurden Notenbanken in diesen Gebieten eingerichtet.

Zu 13.) Im Protektorat wurde die bestehende Notenbank umgewandelt und zu ihr ein Reichsbank-Kommissar abgeordnet. Er hatte die Aufgabe, der Bank zu helfen und durch notwendige finanzpolitische Massnahmen Stabilität der Währung zu sichern.
Im Generalgouvernemnt wurde in Kraukau eine neue Notenbank gegründet, weil die bisherige Bank Polski zu arbeiten aufgehört hatte. Auch ihr wurde ein solcher Bank-Kommissar zur Sicherung der neuen Währung beigegeben.

Zu 14.) Für die Festsetzung der Besatzungskosten und Kontributionen war die Reichsbank nicht zuständig. M.W. waren hierfür entweder militärische Stellen oder Reichskommissare zuständig.

Zu 15.) Die Reichsbank hatte keine Bestimmung über die Verwendung der Gelder, die aus Besatzungskosten und Kontributionen herrührten, zu treffen. Bei den Reichskreditkassen wurden lediglich Konten geführt, über deren Verwendung die zuständigen Ressorts verfügten.

Zu 16.) Die Erhöhung der französischen Besatzungskosten wurde ausserhlab der Reichsbank betrieben. Eine Empfehlung des Reichsbankdirektoriums ist mir jedenfalls nicht in Erinnarung. Die Erhöhung wurde durchgesetzt, wahrscheinlich auf Betreiben der militärischen Verwaltungsstellen in Frankreich.

Zu 17.) Ja, Hitler setzte in einem von ihm persönlich unterzeichneten Brief den Betrag, der von der Reichsbank dem Reich zu gewährenden Kredite fest und zwar auf Vorschlag des Reichsministers der Finanzen.

Zu 18.) Nein, die Reichsbank wurde vor der Entscheidung Hitlers nicht gehört.

Zu 19.) Die Reichsbank war gebunden an die Direktiven des Vierjahresplanes in ihrer Verfügung über Gold und Devisen.

gez. Emil Puhl

The above statement was made in presence of LT. Colonel PECHAUD, Controleur de la Reichsbank.

Baden-Baden, the first of May 46.

Unterschrift unleserlich.

H0825-0043

H0825-0044

Kreuzfragen im Zusammenhang mit Fragen, die an Emil Puhl von Dr. Sauter, Verteidiger des Angeklagten Funk, gerichtet wurden.

A. Betrifft Frage 1 (e):
War Funk der Ansicht, dass Deutschland Gewalt anwenden würde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte?

B. Betrifft Frage 2:
Falls Funk irgendwelche Ansichten bezüglich der Begleichung von Clearingsschulden an besetzte Länder geäussert hat, die zu den in diesen Reden zum Ausdruck gebrachten Ansichten nicht konsequent erscheinen, geben Sie den wesentlichen Inhalt dieser inkonsequenten Anschauungen an, sowie wann, wo und unter welchen Umständen diese zum Ausdruck gebracht wurden.

C. Betrifft Frage 3:
I. Wenn die Antwort auf diese Frage bejahend ist, geben Sie an wo, zu wem und mit welcher Begründung Funk diese Ansichten zum Ausdruck brachte und wer ihm widersprach, sowie welche Währungen als Erfolg eines solchen Widerspruches abgewertet wurden.

II. Mit Rücksicht auf (a) die grossen Summen, die Deutschland durch die Auferlegung von Besatzungskosten erwarb, (b) die deutsche Kontrolle über Produktion und Verteilung in den besetzten Ländern, und (c) die Verwendung von Verrechnungsabkommen, würden weitere Abwertungen der Währungen in den besetzten Ländern gegenüber der Reichsmark Deutschlands Fähigkeit, die verfügbaren Waren in den besetzten Ländern aufzukaufen, wesentlich vergrössert haben? Geben Sie die Antwort auf diese Frage bezüglich jeden einzelnen besetzten Landes.

D. Betrifft Fragen 3 und 4:
Welche Verantwortung hatte Funk bezw. seine Untergebenen bzw. welche spezifische Massnahme haben er oder sie bei der Festsetzung der Paritäten für die Währungen der besetzten Länder ergriffen? Geben Sie Ihre Antwort für jedes einzelne der besetzten Länder.

E. Betrifft Frage 7:
I. Falls Funk die Aufwertung der dänischen Krone vertrat, wann hat er dies vertreten, vor wem hat er es vertreten und welche Umstände hat er zur Begründung vorgebracht?

II. Welche Gründe in Bezug a uf den Nutzen für die deutsche Wirtschaft (auf kurze oder lange Sicht) bestanden zu Guns einer derartigen Aufwertung?

III. Welche Persönlichkeiten oder Regierungsstellen erhoben gegen diese Aufwertung Widerspruch?

IV. Hat Funk eine Aufwertung der Währung irgendeines anderen besetzten Landes vertreten? Falls ja, geben Sie in jedem Falle an, wann, vor wem und mit welcher Begründung Funk seine Stellung aufrecht erhielt und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

V. Hat Funk die Herabsetzung der Besatzungskosten bezw. der Zwangsanleihen, die Dänemark, Belgien, Holland, Norwegen oder irgendeinem anderen besetzten Lande

H0825 - 0045

auferlegt wurden, vertreten? In jedem einzelnen Falle geben Sie an, wann, wo, unter welchen Umständen und mit welcher Begründung Funk seine Stellungnahme erhärtete und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

F. Betrifft Frage 9:
Welche Regierungsstellen bezw. Personen waren für die Menge der in den besetzten Gebieten ausgegebenen Reichskreditkassenscheinen verantwortlich?

G. Betrifft Frage 14:
I. War Funk entweder persönlich oder durch einen Untergebenen im handelspolitischen Ausschuss (HPA) vertreten?

II. Hat der HPA Fragen bezüglich der Höhe der Besatzungskosten den Wechselkurs für die Mark und die Währungen der besetzten Länder behandelt ?

III. Beschreiben Sie kurz die anderen durch den HPA von 1939-1945 behandelten Fragen.

H . Betrifft Frage 16:
I. Hat Funk gegen den für Frankreich ursprünglich festgesetzten Betrag der Besatzungskosten Widerspruch erhoben?

II. Hat Funk gegen irgendwelche Erhöhungen der französischen Besatzungskosten, abgesehen von den Erhöhungen 1944, Einspruch erhoben ?

III. Hat er gegen die Anwendung von Gewalt bei der Sicherstellung des Warenexportes von Frankreich nach Deutschland zu Gunsten der deutschen Kriegsmaschinerie und der Zivilbevölkerung Widerspruch erhoben ?

IV. Falls die Antwort auf eine oder mehrere der Kreuzfragen unter Punkt H bejahend ist, spezifizieren Sie die Massnahmen, gegen welche Funk Widerspruch erhob und geben Sie in jedem einzelnen Falle an, vor wem, wann, wo und mit welcher Begründung Funk seine Stellungnahme erhärtete und wer gegen ihn Stellung nahm.

V. Hat Funk gegen die Auferlegung von Zwangsanleihen an Frankreich Widerspruch erhoben oder hat er eine Herabsetzun in ihrer Höhe vertreten ? Falls ja, geben Sie in jedem einzelnen Falle an, von wem, wo, wann und mit welcher Begründung Funk seine Stellungnahme erhärtete und wer gegen ihn Widerspruch erhob.

H0825 – 0046

Lager Altschweier, den 1. Mai 1946.

K r e u z f r a g e n

in Verbindung zu den Antworten des Zeugen Emil P u h l,
frueher Vize-Praesident der Deutschen Reichsbank in Berlin.

A Funk hat mir gegenueber niemals eine Ansicht geaeussert, die darauf schliessen liesse, dass Deutschland Gewalt anwenden wuerde, um seine Forderungen an Polen durchzusetzen, falls es diese Forderungen nicht auf diplomatischem Wege erreichen konnte.

B Ansichten, die von Funks Reden in Wien und Koenigsberg ueber die Begleichung von Clearingsschulden in den besetzten Laendern abweichen, hat er meines Wissens nicht geaeussert.

C I Funk hat bei jedersich bietenden Gelegenheit, offiziell und inoffiziell, die Ansicht zum Ausdruck gebracht, dass keine willkuerliche Festsetzung der Paritaeten Platz zu greifen haette. Es wurden von verschiedenen Personen und Stellen oefters Widersprueche gegen diese Ansicht geaeussert. Ob vorgenommene Abwertungen als Erfolg solchen Widerspruchs anzusehen sind, kann ich heute ohne Unterlagen nicht angeben.

II Ob durch eine Abwertung der Waehrung in den besetzten Laendern gegenueber der Reichsmark die Faehigkeit Deutschlands, die verfuegbaren Waren ind diesen Laendern einzukaufen, auf die Dauer wesentlich vergroessert worden waere, erscheint zweifelhaft. M.E. wuerden solche Abwertungen zur Folge gehabt haben, u.a. eine Erhoehung des Preis- und Lohnniveaus und wohl auch ein Rueckgang der Produktion, sodass die Vorteile der Abwertung praktisch wieder ausgeglichen wurden. Daran haetten auch die Summen, die Deutschland durch die Auferlegung der Besatzungskosten erwarb, die deutsche Kontrolle ueber Produktion und Verteilung in diesen besetzten Laendern und die Verwendung von Clearingabkommen nichts wesentlich geaendert.
Bei der Vielgestaltigkeit der Verhaeltnisse in jedem Lande kann ich ohne Studium der Akten verbindliche Angaben nicht machen.

D Die Festsetzung der Paritaeten wurde nicht von der Reichsbank entschieden, sondern von den zustaendigen Ministerien, die in jedem Falle zu ergreifende spezifische Massnahmen beschlossen.

E I Der von der Daenischen Nationalbank vorgebrachte Wunsch auf Aufwertung der daenischen Krone ist von Funk von vornherein vertreten. Die Erroeterungen haben sich graume Zeit hingezogen und Funk hat seine Auffassung vor den anderen Ministerien vertreten. Ein wesentlicher Grund fuer seine Haltung war, der daenischen Volkswirtschaft zu helfen und ihre Produktion zu erhoehen.

II Deutschkand konnte hoffen, mehr landwirtschaftliche Produkte aus Daenemark zu beziehen.

III In erster Linie der Reichsminister der Finanzen.

IV Eine andere eindeutige Aufwertung der Waehrung, wie sie in Daenmark stattgefunden hat, ist mir nichts erinnerlich.

V Ueber die Festsetzung der Hoehe der Besatzungskosten oder der Zwangsanleihen hatte Funk als Reichsbankpraesident keine Entscheidungen zu tre

H0825-0047

Die Festsetzung der Besatzungskosten gehoerte vielmehr zur Zustaendigkeit der militaerischen Stellen und der beteiligten Zivilverwaltungen in den besetzten Laendern.

F Fuer die Menge der in den besetzten Laendern ausgegebenen Reichskreditkassenscheine war jedenfalls nicht die Reichsbank verantwortlich. Ihre Taetigkeit beschraenkte sich auf Kassenhaltung und Kontrollfuehrung. Meines Wissens waren fuer die Mengen der in den besetzten Laendern ausgegebenen Reichskreditkassenscheinedie militaerischen Stellen verantwortlich, die von dem Reichsfinanzministerium kontrolliert wurden.

G Die Reichsbank war nicht Mitglied des H.P.A., sondern wurde nur als Sachverstaendige von Fall zu Fall,zu den Beratungen hinzugezogen, die Bankfragen betrafen.

I Die Vertretunf der Reichsbank im H.P.A. wurde durch Beamte der Reichsbank wahrgenommen.

II Der H.P.A. duerfte die Frage der Hoehe der Besatzungskosten kaum, wohl aber u.a. die Frage der Wechselkurse fuer die Mark und der Waehrungen in den besetzten Laendern auch mitbehandelt haben.

III Da ich an den Sitzungen des H.P.A. nicht persoenlich teilgenommen habe, kann ich die einzelnen, ueberaus zahlreichen von 1939 - 1945 dort behandelten handelspolitischen Fragen nicht aufzaehlen.

HI Da Funk an der Entscheidung ueber die Hoehe der Besatzungskosten in Frankreich als Reichsbankpraesident nicht beteiligt war, ist mir auch ein Widerspruch nicht bekannt.

II
III
IV
V Da die hier gestellten Fragen nicht unter die Zustaendigkeit der Reichsbank fielen, kann ich ueber Funks Stellungnahme zu diesen Fragen aufgrund meiner Kenntnis keine Angaben machen.

gez. Emil Puhl

The above statement was made in presence of Lt. Colonel PECHAUD Controleur de la Reichsbank

Baden-Baden, the first of May 1946.

Unterschrift unleserlich.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original bestaetige ich hiemit.

Nuernberg, den 14. Mai 1946.

gez. Dr. Sauter

Rechtsanwalt:

Filed May 6

H0825 - 0048

Interrogatory Kallus Exh No. 18

SUPPLEMENTAL DOCUMENTS FOR THE DEFENDANT FUNK/

H0825 - 0049

Vor mir, Werner COHN, 2nd Lt., US., amtlicher Gerichtsdolmetscher der Abteilung zur Verfolgung von Kriegsverbrechen im Hauptquartier der 3. amerikanischen Armee, Standort Dachau, Deutschland, mächtig sowohl der deutschen wie der englischen Sprache und zur Abnahme von Eiden berechtigt, erschien in Person Heinz Karl KALLUS und gab die folgenden Antworten in Deutsch auf die ihm in Deutsch vorgelegten Fragen.

Zunächst wurde der Protokollführer in folgender Form eingeschworen:

F.: Schwören Sie, Heinz BUCHHOLZ, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dab Sie Ihr Bestes tun werden, die Vorgänge bei diesem Verhör wahrheitsgetreu niederzuschreiben und wiederzugeben?

A.: Ich schwöre.

Dann wurde Heinz Karl KALLUS ordnungsmäbig in folgender Form vereidigt:

F.: Schwören Sie, Heinz Karl KALLUS, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen?

A.: Ich schwöre.

F.: Geben Sie mir Ihren vollen Namen an.

A.: Heinz Karl KALLUS.

F.: Wann sind Sie geboren?

A.: Am 29. August 1908.

F.: Wo sind Sie geboren?

A.: In Grottkau, Oberschlesien.

F.: Was ist Ihre Staatsangehörigkeit?

A.: Deutsch.

F.: Kannten Sie Walter FUNK in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Propagandaministerium persönlich?

A.: Jawohl.

F.: Wann kannten Sie ihn? Geben Sie bitte die Daten an.

A.: Von Dezember 1936 oder Januar 1937 an.

F.: Bis wann?

A.: Bis zur Beendigung seiner Tätigkeit als Staatssekretär.

F.: Kannten Sie ihn auch in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister?

H0825 – 0050

A.: Jawohl, von 1938 bis Kriegsausbruch und dann während der Zeit meiner Uk-Stellung, das ist von September 1940 bis Ende 1941.

F.: 1.) Hat FUNK in seiner Eigenschaft als Staatssekretär im Propaganda ministerium sich selbst mit Radio oder Zeitungspolitik beschäftigt, oder hat er sich nur mit der Organisation und Verwaltung des Ministeriums und seiner Einrichtungen befabt, d.h. mit wirtschaftlichen und finanziellen Fragen der Radio- und Filmindustrie, der Theater, Orchester etc. und des Reklamewesens? Mit welcher dieser Tätigkeiten beschäftigte er sich hauptsächlich?

A.: Die Beschäftigung mit der Presse- und Radiopolitik war im Propagandaministerium fast die ausschliebliche Domane von Dr. GOEBBELS. FUNK hat sich in der Hauptsache auf diesen Gebieten mit Verwaltungs- und Finanzierungsfragen befabt. Es ist aber gelegentlich vorgekommen, dab er auch in den Fragen der Presse und Radiopolitik von Dr. GOEBBELS gehört wurde. Die Haupttätigkeit von FUNK lag, weil wohl auch seine Neigung in dieser Richtung ging, auf dem Gebiet des Theater- und Musikwesens. Er hat sich auch mit der Organisation und Verwaltung des Ministeriums selbst und seiner nachgeordneten Dienststellen befabt.

F.: 2.) Mit welchen dieser Tätigkeiten beschäftigte er sich hauptsächlich?

A.: Das ist sehr schwer mit einem Wort zu sagen.

F.: Nehmen Sie sich Zeit und beantworten Sie die Frage, so gut Sie können.

A.: Ich glaube, dab seine Tätigkeit sich auf Finanz- und Verwaltungsfragen und die künstlerischen Fragen der Kunstabteilung ziemlich gleichmäbig verteilte. Gelegentlich ging FUNK auch zum Pressevortrag zum Führer. Wie oft, kann ich nicht mehr sagen.

F.: 2.) a.) Haben Juden und sonstige Personen in den sogenannten Kulturberufen sich an FUNK gewandt um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung?

A.: Das weib ich nicht.

F.: Haben Sie nie etwas von Gesuchen dieser Art gehört?

A.: Ich glaube, daB im Propagandaministerium zu meiner Zeit diese Frage bereits abgeschlossen war.

F.: Also wissen Sie nichts von Gesuchen von Juden oder sonstigen Personen, die um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung sich an FUNK gewandt haben?

A.: Aus dem Wirtschaftsministerium weiB ich solche Fälle. -- Ich habe hier dunkel in Erinnerung den Fall eines Dirigenten von der Berliner Staatsoper, dessen Name Leo BLECH war, der von GÖRING

H0825-0051

gegen den Widerstand von GOEBBELS gehalten wurde, und wo sich FUNK innerhalb des Ministeriums auch für die Beibehaltung BLECHs wegen seiner hervorragenden Dirigenteneigenschaften aussprach.

F.: Hat BLECH dieses Gesuch an FUNK persönlich eingereicht oder ist dieses Gesuch von BLECH für ihn von anderen Personen an FUNK eingereicht worden?

A.: Das ist mir nicht bekannt.

F.: Können Sie sich an sonstige Personen erinnern, die je ein Gesuch an FUNK einreichten, um Schutz gegen die Kulturgesetzgebung von ihm zu bekommen?

A.: Ich kann mich nicht erinnern, weil immerhin 10 Jahre vergangen sind. Das schließt aber die Tatsache nicht aus.

F.: In dem einen Fall, an den Sie sich erinnern, in dem FUNK sich für Leo BLECH einsetzte, frage ich Sie:
2.) c.) Welche Wirkung hatte das, was er tat, auf seine eigene Stellung?

A.: Ich weiß nicht, ob seine Stellungnahme im Fall Leo BLECH Einfluß auf die Haltung Dr. GOEBBELS' gegen FUNK hatte. Mir ist aber bekannt, daß FUNK wegen seiner großzügigen Ansicht in dieser und anderen Fragen Dr. GOEBBELS immer etwas "suspekt" war.

F.: 2.) d.) Können Sie irgendwelche einzelnen und typischen Fälle anführen, in welchen FUNK sich für um seine Hilfe nachsuchende Personen ins Mittel legte, und wo er Dankbriefe von solchen Leuten für seine Hilfe erhielt?

A.: Ich kann mich an mehrere derartige Fälle während seiner Tatigkeit als Wirtschaftsminister erinnern. Es sind nach meiner Erinnerung zumeist Fälle gewesen, wo er Juden die Auswanderung aus Deutschland zu erträglichen Bedingungen ermöglicht hat. Namen sind mir nicht mehr in Erinnerung geblieben. Ich weiß nur noch, daß zwei oder drei Fälle aus seiner Heimatprovinz Ostpreußen an ihn herangetragen und von ihm wohlwollend bearbeitet wurden. Ob Dankbriefe für ihn eingingen, weiß ich heute nicht mehr. Bei mir selbst war eines Tages Anfang 1938 ein älterer jüdischer Herr, der mich bat, dem Minister seinen Dank zu übermitteln, in einem Fall, den ich vorher selbst nicht gekannt hatte. Es muß so gewesen sein, daß zum Teil Sachen an seine Privatwohnung gegangen sind.

F.: Können Sie sich an den Namen dieses älteren jüdischen Herren erinnern?

A.: Nein. --- Ich darf aber vielleicht eine Erklärung dazu abgeben: Ich leide seit vorigem Jahr an einer derartigen Gedächtnisschwäche für Namen, daß ich mich selbst an Namen von Zeltgenossen aus meiner italienischen Gefangenenzeit nicht mehr erinnern kann.

H0825-0052

F.: (Gegenfragen:)

a.) Hat FUNK sich jemals der sogenannten Kulturgesetzgebung widersetzt, deren Durchführung Juden und andere Personen nötigte, um seine Hilfe nachzusuchen?

A.: Das ist mir nicht bekannt, da meines Wissens die Frage der Kulturgesetzgebung im Jahre 1937, als ich mit FUNK in Berührung kam, bereits abgeschlossen war.

F.: b.) Wieviele haben -- wenn irgendwelche --, soviel Sie wissen, FUNK um Hilfe gebeten?

A.: Ist die Frage speziell auf Hilfsgesuche von Juden gerichtet? Wir haben täglich einen Eingang von vielleicht 20 bis 30 Bittgesuchen anderer Art gehabt.

F.: Nein, nicht nur von Juden, sondern auch von anderen Personen.

A.: Ich möchte keine Verwirrung dadurch hineinbringen, daß ich das Wirtschaftsministerium mit dem Propagandaministerium durcheinanderbringe. Denn die Fragen gehen immer wieder auf die Kulturgesetzgebung, während mein Wissen in der Hauptsache aus der Zeit des Wirtschaftsministeriums stammt.

F.: Wir sprechen jetzt von Dingen, die zu der Zeit geschehen sind, als FUNK Staatssekretär im Propagandaministerium war.

A.: Ich schätze die Zahl von Bittgesuchen verschiedenster Art auf täglich vielleicht 10 bis 20.

F.: c.) Wieviele wurden von der Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen?

A.: Die Bittgesuche, an die ich mich erinnere, sind zum größten Teil anderer Art gewesen. Beschäftigungsgesuche von Künstlern, Unterstützungsgesuche mittelloser Künstler.

F.: Ich wiederhole die Frage; Wieviele, Ihrer besten Schätzung nach, wurden von der Kulturgesetzgebung Nachteilig betroffen?

A.: Wieviele Menschen wurden von der Kulturgesetzgebung betroffen oder wieviele dieser Bittgesuche wurden von der Kulturgesetzgebung betroffen?

F.: Wieviele Menschen wurden von der Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen?

A.: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

F.: Haben Sie irgendeine Schätzung?

A.: Nein. Mein eigentliches Arbeitsgebiet war die Bearbeitung des Angestelltenpersonals des Ministeriums.

H0825-0053

F.: d.) Falls FUNKs Stellung in irgendwelcher Weise durch seine Intervention zu Gunsten der Personen, die durch die Kulturgesetzgebung nachteilig betroffen wurden und die an ihn Gesuche gerichtet haben, beeinträchtigt wurde, erklären Sie, welche Mitglieder der Naziregierung für diese Beeinträchtingung verantwortlich waren?

A.: Die vorhin von mir als "suspekt" bezeichnete Stellung FUNKs innerhalb des Propagandaministeriums beruhte meines Erachtens hauptsächlich auf der Einstellung von Dr. GOEBBELS, Ich könnte mir vorstellen, daß der damalige Leiter der Presseabteilung, Ministerialrat BERNDT, dieser Einstellung Dr. GOEBBELS' nachhalf. Andere Einflußnahmen sind mir nicht bekannt.

F.: 3.a.) Warum hat FUNK die Durchführungsverordnungen zu den die Juden vom Wirtschaftsleben ausschließenden GesetzesmaßnahmenEntworfen?

A.: Die bis zum 9. November 1938 geltenden Vorschriften lagen meiner Errinnerung nach bei der Übernahme des Wirtschaftsministeriums durch FUNK, der ein Interregnum unter der unmittelbaren Leitung von GÖRING vorangegangen war, bereits vor. Einige Tage nach dem 9. November 1938 war FUNK zu GÖRING befohlen und kam von dort mit Anordnungen zurück, die das bisher langsame Arisierungsverfahren erheblich beschleunigen sollten. Soweit ich mich erinnere hatte seinerzeit Dr. GOEBBELS dem Führer vorgetragen, daß die Ausschreitungen vom 9. November mit Ka. eine Folge des langsamen Vorgehens in dem Verkauf jüdischer Geschäfte seien, und damit den Befehl an FUNK zu dem nunmehr überhasteten und vom Ministerium nur noch mit Mühe kontrollierten Verfahren erwirkt.

F.: Hat also FUNK auf diese Anordnung von GOERING hin die Durchführungsverordnungen zu den die Juden vom Wirtschaftsleben ausschließenden GesetzesmaßnahmenEntworfen?

A.: Er hat die Anweisungen durchgeführt.

F.: (Gegenfrage;)
a.) Welche MaßnahmenHat FUNK verfügt, um sicher zu stellen, daß die Juden eine gerechte Entschädigung erhielten?

A.: Diese Frage ist ohne das Vorliegen des einschlägigen Gesetzesmaterials aus der Erinnerung schwer zu beantworten. Eine MaßnahmeWar die sofortige Einsetzung von Treuhändern und die Plakatierung der Ladengeschäfte als unter Treuhänderschaft stehend, um weitere Vernichtung von Eigentum zu verhindern.

F.: (noch a.)) Haben solche MaßnahmenTatsächlich den Juden gerechte Entschädigung gewährt?

A.: Die sogenannten Arisierungsverordnungen selbst sahen eine genaue Wertschätzung der Betriebe durch Sachverständige der Industrie- und Handelskammern und eine Entschädigung des jüdischen Inhabers nach MaßgabeDieser Schätzungen vor. Mir ist allerdings bekannt,

H0825-0054

daß in verschiedenen Gauen unverantwortlich niedrige Schätzungen zustande kamen, und daß es weder der zuständigen Abteilung noch in einigen Fällen dem unmittelbaren Eingreifen des Ministers gelang eine Änderung gegen den Widerstand des zuständigen Gauleiters durchzusetzen.

F.: Können Sie mir mit Ja oder Nein beantworten, ob die Maßnahmen, die FUNK verfügt hat, tatsächlich den Juden gerechte Entschädigung gewährten?

A.: Bei korrekter Durchführung der Anordnungen, ja.

F.: 4. a) Hat FUNK im Jahre 1939, besonders im Frühjahr, Ihnen irgendwelche Andeutungen gemacht über seine Ansichten über die voraussichtliche Entwicklung des deutsch-polnischen Konflikts?

A.: Nein.

F.: Hat er Ihnen jemals Andeutungen gemacht, was seine Ansicht sei über die Einstellung der Westmächte zu einen deutsch-polnischen Zusammenstoß?

A.: Nein. Über derartige Fragen der hohen Politik hat FUNK vor dem Jahre 1941 nie mit mir gesprochen.

F.: 5.a.) Wann befaßte sich FUNK zum ersten Mal mit Maßnahmen zur Sicherung der Umstellung der Friedensindustrie in Kriegsindustrie. d.h. mit den Aufgaben, die er in seiner Eigenschaft als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft zu erfüllen hatte?

A.: Dieser Zeitpunkt ist mir nicht bekannt, da die als Geheime Reichssachen laufenden Vorgänge von weittragender Bedeutung unmittelbar von Staatssekretär oder den Abteilungsleitern vorgetragen wurden.

F.: 5.b.) Welcher Art waren die Aufgaben, die FUNK als Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft auszuführen hatte? Falls diese Aufgaben von Zeit zu Zeit wechselten, geben Sie an, welche Änderungen stattfanden und wann.

A.: Theoretisch war die Aufgabe des Generalbevollmächtigten für die deutsche Wirtschaft die umfassende Lenkung der gesamten Rohstoff- und Fertigungswirtschaft mit Ausnahme der reinen Rüstungsindustrie, die von entsprechenden Abteilungen der Wehrmachtsteile direkt gelenkt wurde. Praktisch ist es zu einer solchen Lenkung von seiten des Generalbevollmächtigten für die deutsche Wirtschaft nicht gekommen, da die Eingriffe des Vierjahresplans, des Ministeriums, Todt und später des Ministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion zu groß waren und dem Wirtschaftsministerium im Verlauf des Krieges sogar ganze Arbeitsgebiete abgenommen wurden, wie z.B. die gesamte Elektrizitätswirtschaft und, soviel ich weiß, im Jahre 1943 auch die Lenkung der für die Rüstungsindustrie bestimmten Rohstoff-

H0825-0055

F.: Haben diese Aufgaben jemals gewechselt?

A.: Im Verlauf des Krieges trat eine starke Verlagerung der Aufgaben aus dem Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion ein.

F.: Können Sie mir ein Datum angeben, wann diese Änderung stattgefunden hat?

A.: Ich glaube, im Jahre 1943: ich nehme an, Ende 1943, jedenfalls, nachdem das Rüstungsministerium eingerichtet worden war.

Vor Unterzeichnung seiner Aussage bat KALLUS, noch die folgenden Antworten zu den Fragen 2. a.), b.) und 2. d.) hinzufügen zu dürfen:

Zu 2.a.) und b.):

Beim Nachdenken über den Verhandlungsstoff ist mir heute Nacht ein Fall in Erinnerung gekommen, in dem FUNK gegen den erheblichen Widerstand der zuständigen Abteilung und des Vorberats der deutschen Wirtschaft den jüdischen Inhabern eines großen Berliner Adreßbuch-Verlages eine Ausnahmegenehmigung zur Beibehaltung des Betriebes erteilt hat.

Zu 2. d.):

Der eine jüdische Inhaber des Betriebes war öfters, vielleicht zehn Mal, bei mir und überreichte jeweils neu herausgekommene Adreßbücher mit persönlichen Dankschreiben an FUNK

(signed) HEINZ KALLUS

I, being the official court-room interpreter of the War Crimes Branch of the Headquarters Third U S Army, Post of Dachau, Germany, and being able to speak both the German and En lish languages, swear that the entire interrogation, questions and answers, of Heinz Karl KALLUS was carried out in the German language.

(signed) WERNER COHN, 2nd Lt., AUS.
Investigator - Examiner

Subscribed and sworn to before me at Dachau, Germany, on this 19th day of April, 1946.

(signed) Charles B. Deibel 1st Lt. Mac.
Investigator - Examiner.

H0825-0056

Folder 7/2

SUPPLEMENTAL DOCUMENT FOR THE DEFENDANT FUNK.

Supplement 5, Dok. Nr. Exh. 19.

Interrogatory of George S. Messersmith.

Germans

H0825-0057

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0825-0058

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministére Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4.April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

Abschrift

H0825-0059

United Mexican States
Mexico, Federal District,
Embassy of the United
States of America.

GEORGE S. MESSERSMITH, erklaert nach gehoeriger Beeidigung in Beantwortung der an ihn durch den Verteidiger des Angeklagten Funks gerichteten Fragen folgendes:

Waehrend meiner Anwesenheit in Berlin und bei meinen spaeteren haeufigen Besuchen, wie ich in meinen frueheren Eidesstattlichen Erklaerungen angegeben habe, sah ich den Angeklagten Funk und sprach ihn bei einer oder mehreren Gelegenheiten. Ich habe aber kein Tagebuch gefuehrt und bin deshalb nicht in der Lage ganz genau auszusagen, wann und wo die Besprechung oder Besprechungen stattfanden, noch in welcher Eigenschaft Funk bei diesen Zusammentreffen zugegen war, noch welches Thema oder welche Themen besprochen wurden. Mein Urteil, Funks das ich in meinen frueheren Eidesstattlichen Erklaerungen abgegeben habe, gruendet sich auf den zahlreichen in meinen Eidesstattlichen Erklaerungen angegebenen Quellen.

Messersmith

Unterschrieben und vor mir
beschworen, W. John Wilson Jr.
vize Konsul der Vereinigten Staaten
von Amerika, gehoerig bestellt und
befugt, Mexiko, D. F.
Mexiko, den 7.ten.Mai 1946.

Dienst No. 4929
Tarif No.38.
Gebuehrenbelang
nicht zu erheben.

William John Wilson Jr.
Vize Konsul.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Rechtsanwalt:

Nuernberg, den 25.Juni 1946.

Dr. Sauter.